

Dreizehnte Generation.

Im Jahre 1640 trat Friedrich Wilhelm der Große die Regierung seiner in arger Verwirrung befindlichen Länder an. Zunächst schloß er mit Schweden einen Waffenstillstand, gegen den Kaiserhof behielt er ein freundliches Benehmen bei, die Landesvertheidigung suchte er zu kräftigen, fand aber dabei große Schwierigkeiten, denn es war Alles aus den Fugen. Nur auf Preußen und Cleve durfte er seine Hoffnung setzen. Obgleich Friedrich Wilhelm von Königsberg aus den Grafen Schwarzenberg ersuchte, die Statthalterschaft der Mark noch ferner beizubehalten, so war doch nicht zu verkennen, daß zwischen beiden eine Spannung herrschte, und die Maaßregeln des Kurfürsten nahmen keine schonende Rücksichten auf den Statthalter. Der Aufstand eines Regiments in Spandau, wo er wohnte, nebst einer Menge unangenehmer Nachrichten, veranlaßten seinen plötzlichen Tod am 14. März 1641. Der größte Theil der Truppen war so schlecht disciplinirt, daß der Kurfürst sie verabschieden mußte. Er bildete drei neue Regimenter nebst einem Regimente Leibgarde, zusammen etwa 3000 Mann, welche die Grundlage des neuen Heeres ausmachten.

Der Kurfürst ließ die Papiere des verstorbenen Statthalters unter Siegel legen, um die für den Staat wichtigen Papiere zurückzubehalten, und die Correspondenz desselben kennen zu lernen. Der Sohn des Statthalters erhob darüber einen Criminalprozeß, der indessen nichts änderte. Erst nach dem Friedensschluß erhielt er für seine in den Kurfürstlichen Staaten belegenen Besitzungen, einige ausgenommen, die Summe von 300000 Thaler.

Der Kurfürst suchte sich Schweden zu nähern. Durch einen bis jetzt nicht aufgeklärten Umstand wurde dies verhindert. Der Rittmeister Strauß verjagte durch einen Angriff von Peitz aus die Schweden aus ihren Winterquartieren in der Lausitz, und der Brandenburgische Oberst Goldacker streifte verheerend bis Stettin. Zur Vergeltung plünderte und brannte der schwedische General Stalhanß bis in die Umgegend von Berlin, ja der Kommandant dieser Stadt Kracht hielt es für nöthig, die Vorstädte selber abzubrennen. Der Kurfürst gab den Schweden volle Genugthuung, und verbot jede Beunruhigung derselben. Er begab sich dann nach Preußen, wo Städte und Adel in Partheien zerfallen waren, und erhielt von Polen die Belehnung, aber unter sehr lästigen Bedingungen. Mit Schweden ward der Waffenstillstand auf zwei Jahre abgeschlossen, während dessen jeder Theil behalten sollte, was er hatte, die Schweden Pommern und einzelne Städte der Mark. Die nachherigen Ereignisse haben das Vortheilhafte dieses Waffenstillstandes genugsam ergeben. 1644 wurde ein Theil der Städte von den Schweden geräumt.

Im folgenden Jahre verstärkte der Kurfürst seine Truppen bis auf 8000 Mann. Die Kriegszucht im schwedischen Heere fing an zu verfallen, da erschien der Feldmarschall Torstenson, und brachte Ordnung hinein. 1642 schlug er die Kaiserlichen bei Breitenfeld, nahm Böhmen und Mähren und streifte bis vor Wien. Berlin wurde von den Schweden besetzt und sehr hart mitgenommen. Im Jahre 1643 verloren die

Franzosen die Schlacht bei Tuttlingen und damit zugleich alle ihre Vortheile. König Christian IV wandte sich gegen Schweden, und Torstenson mußte zu Hülfe eilen. Bald eroberte er Schleswig und Holstein, und jetzt jagte er die Kaiserlichen unter Gallas durch ganz Deutschland, und rief sie auf. Ein zweites Heer in Böhmen streckte er ebenfalls nieder, und da zu gleicher Zeit Ragozy, Fürst von Siebenbürgen, Wien bedrohte, während von Frankreich Turenne und Condé gegen die Kaiserlichen heranzogen, so war zu hoffen, daß den Protestanten ihre Rechte nicht mehr streitig gemacht werden würden. Die schon früher begonnenen Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück wurden daher 1645 mit neuem Eifer aufgenommen. Leider verlor man die Zeit mit einer Menge ganz nichtiger Fragen, dann kam man an die Hauptpunkte. Von allen Seiten wurden Ansprüche erhoben, von allen Seiten wurden sie zurückgewiesen, und erst als 1647 die Siege Turennes und Wrangels die Gegenparthei zu größerer Nachgiebigkeit zwangen, wurde man nothgedrungen einig. Am 24. October 1648 wurde der Friede von Münster und Osnabrück abgeschlossen. Den Protestanten oder Augsburgischen Confessionsverwandten war Religionsfreiheit zugestanden. Aber in den Besitz seiner Länder kam der Kurfürst nicht sogleich, denn noch hielten schwedische, holländische und kaiserliche Truppen Vieles davon besetzt. Es wurden mancherlei Schwierigkeiten aufgefunden, und es vergingen Jahre, ehe Alles übergeben war, ja zum Theil Jahrzehnten, wobei wir uns aber nicht aufhalten.

Im Jahre 1652 besuchte der Kurfürst mit einem großen Gefolge Prag, wohin ihn der Kaiser eingeladen hatte. Seine Absicht war, den Eintritt in den Besitz der ihm zustehenden Länder zu beschleunigen, und er förderte diesen Zweck durch den Besuch gar sehr.

Sobald der Kurfürst in den Besitz seiner Länder war, knüpfte er durch Gesandten auswärtige Verbindungen an, man suchte seine Freundschaft, und er schloß vortheilhafte Bündnisse, die er trefflich zu benutzen wußte.

Im Jahre 1654 drohete der Krieg zwischen Polen und Schweden auszubrechen. Der Kurfürst aber rüstete sich für alle Fälle, ließ eifrig durch den General Derfflinger werben, und schickte 38 Geschütze aus der Mark nach Preußen, so wie Gesandte nach den Residenzen aller großen Staaten, um sich im Falle des Angriffs Hülfe auszubedingen.

Die Unterhandlungen zogen sich bis 1655 hin. Jetzt drang der schwedische Marschall Wittenberg mit 17000 Mann durch Pommern und die Neumark in Großpolen ein, und nach wenigen Tagen war das Land genommen. Da langte der König Karl Gustav mit 15000 Mann frischer Truppen von Schweden aus an, vereinigte sich mit Wittenberg, und eroberte Warschau. Der König von Polen entfloh nach Krakau, und nachdem er eine Schlacht verloren, nach Oppeln. Der König von Schweden nahm Litthauen, und drang immer weiter vor, mit dem Kurfürsten unterhandelte er noch immer wegen des Beitritts, zuletzt sehr kühl. Friedrich Wilhelm hatte sein Heer auf 27000 Mann gebracht, und war an die Weichsel gerückt. Polen machte ihm große Anerbietungen. Jetzt ließ auch der König von Schweden von Litthauen aus Truppen an die Weichsel rücken, und verlangte von Friedrich Wilhelm zu wissen, ob er Freund oder Feind der Schweden sei. Diese waren indeß bis gegen Königsberg vorgerückt, und der Kurfürst war genöthigt, einen

Vertrag abzuschließen, nach welchem er in dasselbe lehnspflichtige Verhältniß zu Karl Gustav wie früher zu Polen trat.

Unterdessen hatte sich zu Gunsten des Königs von Polen eine Conföderation gebildet, und machte die entschiedensten Fortschritte. Trotz mehrerer Siege Karl Gustavs wuchs das polnische Heer, und durch ein barbarisches Edikt verlor König Karl Gustav 1656 jede Sympathie in Polen, und gerieth in Bedrängniß. Der Kurfürst schloß jetzt mit Schweden ein Bündniß zur Wiederherstellung des Friedens unter günstigen Bedingungen. Die Polen hatten Warschau wieder genommen, und betrugen sich sehr hochmüthig. König Karl Gustav und der Kurfürst griffen das polnische Heer an, und schlugen es in einer dreitägigen Schlacht, die eine vollständige Niederlage wurde. Der Kurfürst ging nach Preußen, wo die Moskowiter eingefallen waren. Die Polen erholten sich, und drangen von neuem vor, und nunmehr erkannte Schweden den Kurfürsten als souveränen Herzog von Preußen und Ermeland an.

Die Polen fielen in die Neumark ein, und schlossen einen zweimonatlichen Waffenstillstand. Der Tod Kaiser Ferdinands III erleichterte die Ausöhnung, Karl Gustav ging nach Holstein zurück, empört über die Schritte des Kurfürsten, und die Friedensunterhandlungen mit Polen begannen. Am 19. September 1657 wurde der Friede zu Wehlau abgeschlossen. Der Kurfürst gab alle Eroberungen zurück, und erhielt dafür Preußen als souveränes Herzogthum erb- und eigenthümlich. Zugleich wurde ein Vertheidigungsbund gegen Schweden geschlossen auf die Dauer des Krieges.

Im Jahre 1658 setzte der Kurfürst die Wahl Leopolds zum Kaiser durch. Gleich nachher überfiel der König Karl Gustav Dänemark. Mit Oesterreich und Polen vereinigt marschirte Friedrich Wilhelm dorthin. Die Schweden wurden geschlagen, standen aber in Preußen fest, und England trat für Schweden in die Schranken. Nach mehrfachen Unterhandlungen, und nachdem einige Mächte Frieden geschlossen hatten, drang Oesterreich in den Kurfürsten, mit ihm vereint die Schweden in ihrem Antheile von Pommern anzugreifen, und wirklich zogen 14000 Mann Oestreiche über Schlesien und die Neumark nach Pommern. Da zog der Kurfürst seine Truppen aus Jütland zurück und besetzte Pommern. Der größte Theil des schwedischen Antheils wurde erobert, 1659 wurden die Schweden bei Riborg in Fühnen durch die Holländer geschlagen, 1660 starb Karl Gustav, und am 1. Mai desselben Jahres wurde der Krieg zwischen Polen, dem Kaiser, dem Kurfürsten und Schweden durch den Frieden von Oliva beendet.

Die Kriege hatten große Summen verschlungen, und das verarmte Land hatte im Uebermaasse steuern müssen. Die Stände wußten sich nicht mehr zu helfen. Besonders schwierig aber waren die preussischen Stände, welche jetzt außerdem noch den Eid der Souveränität leisten sollten, und ihn nicht, ohne bindende Garantie zu erhalten, leisten wollten. Es wurde darüber lange verhandelt, selbst nach Polen wandten sich die Stände. Im Jahre 1662 sah sich der Kurfürst endlich genöthigt, gewaltsam einzugreifen, und die Huldigung zu erzwingen. Aber auch noch im folgenden Jahre wurde viel mit den Ständen verhandelt, es blieb die Stimmung sehr widerwillig, und Jahre vergingen, ehe man sich fügen lernte. Der Kurfürst wollte von einer Beschränkung der Gewalt

nichts wissen. König Ludwig XIV hatte den Thron von Frankreich bestiegen, und sich rasch als eine imponirende Macht zu erkennen gegeben. Der Kurfürst versuchte die Erneuerung des mit Frankreich eingegangenen Vertheidigungsbündnisses, und nach einigen Unterhandlungen wurde es 1664 abgeschlossen. Mit Pfalz-Neuburg stellte er 1666 ein freundschaftliches Verhältniß wieder her. Unterdessen aber verfolgte Ludwig XIV seine ehrgeizigen Pläne, und trat endlich mit der Forderung hervor, Kaiser Leopold solle kraft des sogenannten Devolutionsrechtes die spanischen Niederlande als Erbe seiner Gemahlin überlassen. Er eroberte Blandern rasch, die rheinischen Fürsten waren meist auf seiner Seite, Spanien war in tiefem Verfall, kurz Europens Lage begünstigte Frankreichs Anmaaßungen. Nur Kaiser Leopold, überrascht von des Gegners Kühnheit und Schnelligkeit, stellte sich ihm entgegen, und Kurfürst Friedrich Wilhelm erkannte die Nothwendigkeit, auf seine Seite zu treten. Durch Frankreichs Bemühungen schloß er jedoch im Dezember 1667 einen Neutralitätsvertrag ab, und selbst der Kaiser wurde dafür gewonnen. Allein im Januar 1668 wurde die Tripel-Alliance zwischen Holland, England, Schweden abgeschlossen, wonach Frankreich durch einen Theil der von ihm gemachten Eroberungen befriedigt werden sollte, entgegengesetzten Falles sollte es mit aller Macht bekriegt werden. Ludwig XIV war genöthigt, die Ausführung seiner Pläne zu verschieben. Zunächst gelang es ihm, die Tripel-Alliance aufzulösen. Demnächst verschaffte er sich 1670 unter den deutschen Ständen Bundesgenossen, aber den Kurfürsten für sich zu gewinnen, gelang ihm nicht.

Im Jahre 1672 wandte sich Ludwig an Schweden. Für 600000 Thaler verpflichtete es sich, jeden Reichsfürsten, welcher im bevorstehenden Kriege den Generalstaaten beistehen würde, zu bekriegen, doch ward der Vertrag geheim gehalten. Die Holländer aber kamen nicht zum Bewußtsein der Gefahr, die ihnen drohte, und auf welche sie sich gar nicht vorbereitet hatten. Einzig nur auf den Kurfürsten durften sie noch rechnen, aber zuvor markteten sie noch wegen der Subsidien. Der Kurfürst schloß das Bündniß mit den Generalstaaten ab, in welchem er ihnen 20000 Mann versprach.

Der Krieg brach im Mai 1672 aus. Zwei französische Heere unter Condé und Turenne eroberten rasch die schlecht versehenen Festungen, darunter auch die Brandenburgischen in Cleve, welche zum Theil noch von Holländern besetzt waren. Vergebens erhob der Kurfürst Klagen wegen dieser Friedensverletzung. Jetzt entschloß sich auch der Kaiser, 16000 Mann unter Montecuculi gegen Frankreich marschiren zu lassen. Doch verging darüber noch ein Jahr ungenutzt. Dagegen erschien Friedrich Wilhelm auf dem Kampfplatze. Prinz Wilhelm von Dranien wurde zum Oberbefehlshaber ernannt, und wenige Monate nachher zum Statthalter. Sein Heer bestand vor dem Ausbruche des Krieges nur aus 30000 Mann, während Ludwig ihm 150000 entgegenstellte. Die am Meere gelegenen Provinzen wurden durch das Durchstechen der Deiche unter Wasser gesetzt.

Sobald Montecuculi sich bei Halberstadt mit dem Kurfürsten vereinigt hatte, brachen die Verbündeten nach dem Rheine auf, allein die dazwischen liegenden Staaten wollten den Durchmarsch nicht gestatten. Dagegen marschirte Turenne den Rhein hinauf gegen den Kurfürsten,

und die verbündete Armee sah sich 1673 genöthigt, nach Westphalen zurückzugehen, da Montecuculi nicht vorwärts wollte. An seine Stelle trat Bournonville. Türenne ging nach Westphalen, ohne weiter etwas zu thun. Da die kaiserlichen Generale den Krieg in saumseligster Weise führten, schloß der Kurfürst am 16. Juni 1673 mit Frankreich Frieden. Gegen die Niederlande dauerte der Krieg fort. Im Jahre 1674 gab Ludwig XIV sich viele Mühe, den Kurfürsten zu seinem Verbündeten zu machen, und versprach große Vortheile. Aber diesen widerten die furchtbaren Verheerungen an, welche die Franzosen in den Ländern des Kurfürsten von der Pfalz verübt, die allgemeinen Abscheu erregt hatten, und er ging nicht darauf ein.

Dagegen schloß er am 1. Juli 1674 ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Kaiser, den Generalstaaten und Spanien gegen Frankreich, und ging im August zur Armee ab. Sofort beschloß Schweden den Krieg gegen ihn, und am 15. Dezember überschritten die Schweden die Grenzen der kurfürstlichen Länder, und der Krieg begann mit allgemeiner Mißbilligung. Fast alle großen Mächte traten den Zwangsmaafregeln gegen Schweden bei, welches 13700 Mann ins Feld stellte. Der General-Feldmarschall Wrangel stand bei Prenzlau, und ging Anfangs Februar 1675 über die Oder, wo er die Neumark besetzte. Bald nachher gingen sie zurück, und zogen sich gegen die Elbe, wobei besonders, wegen der fehlenden Lebensmittel, ein steter kleiner Krieg mit dem Landvolke unterhalten wurde, der oft in Grausamkeiten überging, und Verluste auf beiden Seiten herbeiführte.

Der Kurfürst hatte sich überzeugt, daß bei dem Mangel an Einverständniß im verbündeten Heere nichts Bedeutendes zu hoffen war. Die Schweden plagten die Altmark, und er hielt seine Gegenwart in den Kurlanden für wichtiger, als die am Rheine. Anfangs Juni 1675 brach er auf, und nahm am 21. sein Hauptquartier in Magdeburg, ohne daß der Feind etwas merkte. Um das Schwedische Heer zu trennen, rückte der Kurfürst eilig gegen Rathenow vor. Die altmärkische Landwehr hatte bis dahin die Vereinigung der Schweden mit den Hannoveranern glücklich verhindert.

Aber die Schweden waren immer zügelloser geworden. Sie plünderten, verwüsteten und erpreßten Geld durch die abscheulichsten Martern, indem sie den Leuten Stricke um die Köpfe schnürten, bis die Augen aus ihren Höhlen quollen, sie bis an den Hals in die Erde gruben, und Frauen mit den Brüsten an die Thüren nagelten. Sie zerstörten die Kirchen und plünderten die Gräber. Nur das Abbrennen wurde verhindert. Da scharten sich die Landleute in der Altmark in großen Haufen; auf ihren Fahnen von weißer Leinwand mit einem rothen Adler an schwarzer Stange standen die Worte: Wir sind Bauern von geringem Gut, und dienen unserm gnädigsten Kurfürsten und Herrn mit unserm Blut. Aus dieser Zeit scheinen auch ein Paar Fahnen herzustammen, Lanzen mit daran befestigtem geschlitzten kleinem Wimpel, welche in der Kirche zu Badingen noch aufbewahrt werden, und von den Klöden und Mundstedts wahrscheinlich herrühren. Doch können diese Fahnen auch noch aus früherer Zeit stammen, denn sie sind entschieden sehr alt.

Friedrich Wilhelm erstürmte Rathenow am 25. Juni 1675, die Besatzung wurde niedergehauen. Jetzt erst wurde man die Anwesenheit

des Kurfürsten gewahr, um so muthiger setzte man die Vertheidigung fort. Der Schwedische General Wrangel war mit 3000 Mann, die um und bei Brandenburg lagen, von der Hauptmasse seines Heeres getrennt, und mußte, um sich mit seinem Bruder zu vereinigen, einen Umweg über Nauen und Tehrbellin machen, aber dieser Vereinigung stellte sich Friedrich Wilhelm entgegen. Mit seinem 6500 Mann starken Heere rückte er auf schwierigem Wege ihnen in die Flanke. Am 27. Juni erreichte er Nauen, brachte den Schweden einigen Verlust an Leuten bei, und erbeutete 2000 Stück Rindvieh und Pferde. Am nächsten Morgen den 28. Juni stellte er den General Prinzen von Hessen-Homburg an die Spitze des Vortrabs von 1500 Reitern, mit dem Befehle, die Schweden möglichst aufzuhalten. Er fand sie bei Tehrbellin, 7000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter und 38 Geschütze stark, und bat um Erlaubniß, anzugreifen. Der Kurfürst ließ ihm befehlen, seine Ankunft abzuwarten, allein er hatte den Angriff schon begonnen. Friedrich Wilhelm hatte nur 5600 Reiter und 13 Geschütze. Die Schweden hatten sich bei Linum in Schlachtdröpfung gestellt, verließen diese aber, und stellten sich bei Hakenberg auf. Die Schlacht begann und war sehr blutig, aber sie entschied sich zu Gunsten des Kurfürsten. Einzelne Schwedische Regimenter waren fast ganz aufgerieben. Derfflinger, Möhrner, Henning, der Prinz von Hessen-Homburg, vor Allen der Kurfürst, hatten sich mit ewigem Ruhme bedeckt. Letzterer erhob den tapfern Oberstleutnant Henning, den wir schon vorhin erwähnt haben, und ferner vielfach erwähnen werden, da er mit den von Klöden verwandt wurde, noch auf dem Schlachtfelde unter dem Namen eines Herrn von Treffensfeld in den Adelsstand. Dies Recht, in den Adelsstand zu erheben, hatte sonst nur der Kaiser. Der Kurfürst übte es hier zum erstenmale. Seit Albrecht Achilles war dieser glorreiche Sieg der erste, den ein Brandenburgischer Herrscher selbständig über starke Gegner davon trug. Am folgenden Morgen früh griff das Brandenburgische Heer die von den Schweden nur schwach besetzte Stadt Tehrbellin an, erbeutete 6 Kanonen, viele Munition und 2000 Gepäck- und Proviantwagen, sowie mehrere 1000 Stück Vieh. Die Schlacht entschied über das Schicksal des ganzen Feldzuges. Wrangel zog sich nach Wittstock, und dann mit dem ganzen Heere nach Wismar, aber fast das ganze Heer lösete sich auf. Bewundernd blickte Europa auf den Helden, der so Großes geleistet hatte, und selbst die Feinde mäßigten ihren Haß. Vor Allem groß aber war die Freude seiner Unterthanen, die ihm überall entgegen jauchzten.

Von Pommern aus bedrohten die Schweden noch immer die Mark. Der Kurfürst schloß mit Dänemark einen geheimen Bund, und rückte in Schwedisch-Pommern ein. Er ging über die Peene und nahm sein Hauptquartier in Güzkow. Hier lief die Nachricht ein, Schwerin sei über die Dievenow gedrungen, habe Wollin mit Sturm genommen, und auf der Insel Usedom festen Fuß gefaßt. Der Kurfürst bedrängte jetzt die Schweden so, daß sie bis Stralsund zurückwichen. Die Dänen eroberten Wismar. Aber im Januar 1676 griffen die Schweden Swinemünde an, nahmen es, und zogen vor Wolgast, wo sie zurückgeschlagen wurden, und abermals mußten sie bis Greifswalde und Stralsund zurückweichen. Im Frühling wurden sie aus der Insel Usedom verjagt, im Sommer wurde Anklam genommen. Auch zur See wurden die

Schweden von den Dänen und Holländern geschlagen. In Frankreich fochten die Heere der Verbündeten nicht so siegreich, blieben vielmehr im Nachtheil, obgleich Frankreichs Kraft doch zu ermatten anfing.

Der Kurfürst nahm Demmin, eroberte Damm, und bedrohte Stettin, die strenge Kälte aber unterbrach die Belagerung.

In Nimwegen traten Bevollmächtigte zu Friedensunterhandlungen zusammen. Der Kurfürst hatte jetzt gegen 40000 Mann Truppen, und die Steuern mußten erhöht werden, da von dem Kaiser kein Geld zu erhalten war. Durch neue Unterhandlungen sicherte er sich 1677 die Ruhe mit Polen, und betrieb nun mit Eifer die Belagerung Stettins. Der größte Theil der Stadt sank in Schutt und Staub. Von 3000 Mann Besatzung waren noch 300 übrig, 2443 Bürger umgekommen, kaum waren 20 unversehrte Zimmer vorhanden, da kapitulirte die Stadt am 23. Dezember 1677.

Friedrich Wilhelm verlangte bei den Verhandlungen zu Nimwegen nicht als Reichsstand durch den Kaiser vertreten zu werden, sondern selbständig zu verhandeln. Obgleich die Forderung als unerhört bestritten wurde, war man endlich doch genöthigt, sie zuzugestehen.

Der Kurfürst schloß 1678 einen zehnjährigen Vertrag mit Holland, und stellte 18000 Mann an der Maas auf, um den Generalstaaten Muth zur Fortsetzung des Krieges zu machen, die später zu Wilhelm von Oranien stießen. Die meisten Mächte waren für den Frieden, und um nicht allein auf dem Kriegsschauplatz zu bleiben, mußte der Kurfürst separat unterhandeln, was jedoch wenig fruchtete. Die Holländer schlossen mit den Franzosen Frieden, und sämtliche kriegsführende Mächte waren darin eingeschlossen, wenn sie binnen sechs Wochen den Frieden annehmen wollten.

Der Kurfürst sah dies mit großem Mißfallen. Er verbündete sich mit Dänemark, Lüneburg und Münster, und da die Schweden den Waffenstillstand nicht annahmen, ging er über die Peene vor Stralsund. Um dies zu belagern, mußte Rügen genommen werden. Bald sammelte sich eine Brandenburgische Flotte zu Wolgast, und in 3 Tagen war die Insel am 28. September 1678 durch Derfflinger und Schöning den Schweden entrisen. Am 20. October kapitulirte das belagerte, heftig beschossene Stralsund. Greifswalde fiel den 6. November, und damit war verloren, was die Schweden in 18 Jahren erobert hatten. Aus Rache fielen sie in Preußen ein. Sie zogen vor Memel vorbei, nahmen Elst und besetzten den Pregel. Der Kurfürst begab sich in Begleitung seiner Gemahlin und des Kronprinzen im Januar 1679 dahin, zog seine Truppen zusammen, und der Feind wich. Um schneller zu reisen, ging der Kurfürst mit seinen Truppen auf Schlitten über das frische Haff, und erschien unerwartet in Königsberg.

Das Schwedische Heer befand sich im traurigsten Zustande, und zählte kaum noch 8000 kampffähige Streiter. Der Kurfürst führte im Januar 1679 sein Heer auf Schlitten nach Labiau und zog über das kurische Haff nach der Mündung der Gilge, während die Schweden in Elst rasteten. Er näherte sich dem Orte auf 3 Meilen. Hier erhielt er die Nachricht, Treffensfeld habe mit seinen 1000 Reitern 6 Regimente Dragoner und ein ihnen zu Hülfe gesendetes Regiment geschlagen. Als Treffensfeld die Fahne überbrachte, ernannte ihn der Kurfürst auf der Stelle zum Generalmajor.

Die Schweden räumten in größter Eile Tilsit, und zogen sich über die Memel. Bei Heidekrug wurden sie angegriffen, und erlitten großen Verlust. Bald nachher erlitten sie einen zweiten durch Treffensfeld, und einen dritten durch Schönning. Ihr Weg war durch Gepäck und Leichen bezeichnet. Noch einmal lieferte ihnen Schönning ein Gefecht, und nur mit 1000 Reitern und 500 Infanteristen erreichten die Schweden unter Feldmarschall Horn die lievländische Grenze. Der Feind war gänzlich besiegt.

Schlechter gingen die diplomatischen Verhandlungen. Frankreich verlangte den Friedensschluß mit voller Beibehaltung der früheren schwedischen Besitzungen, wie sie 1653 festgesetzt waren. Keine Mühe fruchtete, und am 29. Juni 1679 wurde der Friede zu St. Germain en Laye abgeschlossen, zum großen Verdrusse des Kurfürsten. Nur Damm und Gollnow verblieben ihm, sowie eine Entschädigung von 300000 Kronen, und Holland hatte in dem Frieden von Nimwegen auf eine bedeutende Schuldforderung an den Kurfürsten Verzicht geleistet. Der Kurfürst beschwerte sich heftig gegen die Generalstaaten über die Opfer, die er ihnen nutzlos gebracht habe, noch mehr aber über den Kaiser wegen des schimpflich abgeschlossenen Nimweger Friedens, und es kam zu einer sehr ersten Spannung.

Mit Spanien aber kam es zu Feindseligkeiten zur See, weil es seine Subsidien nicht gezahlt hatte. Der Kurfürst ließ in Bau 6 Freigatten ausrüsten, welche ein spanisches Schiff mit einer Ladung von 100000 Thaler Werth wegnahmen im Jahre 1680. Die Schiffe kreuzten dann in Westindien. Beim Kap St. Vincent wurden die Brandenburgischen Schiffe geschlagen, und flüchteten nach Pillau. Der Kurfürst gab die Sache 1682 auf.

Die Franzosen hatten Straßburg genommen. Es bildete sich gegen sie eine große Coalition, welche sich bemühte, den Kurfürsten für sich zu gewinnen. Dagegen ließ es Ludwig XIV auch nicht an Bemühungen fehlen, ihn zur Seite zu haben. Der Kurfürst hatte seine früheren Allirten genugsam kennen gelernt, und wendete sich von ihnen ab. Nach vielfachen Verhandlungen kam am 15. August 1684 ein 20jähriger Waffenstillstand zu Stande, in welchem man den Franzosen Straßburg und alle dem Reiche bis zum 1. August 1681 genommenen Plätze ließ. Magdeburg hatte der Kurfürst bereits 1680 erhalten.

Des Kurfürsten Anschluß an Frankreich währte nicht lange. Ludwig wollte auf die Forderungen, die er wegen Pommern stellte, nicht eingehen, er eignete sich das Fürstenthum Oranien an, und verfolgte die Reformirten in Frankreich auf die grausamste Weise. Der Kurfürst nahm sich der Evangelischen an, und Ludwig wurde darüber empfindlich. Schon hatten sich mehrere evangelische Franzosen in der Mark angesiedelt, und waren wohl aufgenommen worden. Der Kurfürst näherte sich daher wieder dem Kaiser, und schlug ihm vor, durch die größeren deutschen Fürsten eine tüchtige Heeresmacht zu schaffen, zu deren Unterhalt die kleineren waffenlosen Fürsten das Ihrige beitragen müßten, weil man nur so Deutschland Schutz gewähren könne. Der Kaiser ging aber nicht darauf ein. Im Jahre 1686 aber kam ein Vertheidigungs-Bündniß zwischen beiden zu Stande, zum Kampfe gegen die Türken, doch war der Vertrag nachtheilig abgefaßt, und wurde nicht erfüllt. Auch mit

Karl XI von Schweden schloß der Kurfürst ein geheimes Bündniß zum Schutze des Reichs und gegen die Uebergriffe Frankreichs. Bald darauf gingen 8000 Mann Brandenburgische Hülfsvölker durch Schlessen nach Ungarn, und zeichneten sich bei der Belagerung von Ofen höchst ruhmvoll aus.

Im Jahre 1687 trat der nachmals berühmte Marschall von Schomberg als General en chef aller Brandenburgischen Truppen, geheimer Staats- und Kriegsrath und Statthalter von Preußen mit einem Jahrgelalte von 30000 Thaler in die Dienste des Kurfürsten. Er war der Religion wegen aus Frankreich geflüchtet. Die Verwirklichung der großen Pläne aber, welche der Kurfürst an diese Persönlichkeit geknüpft hatte, erlebte er nicht mehr. Am 29. April 1688 entschlief er in festem Glauben an seinen Erlöser.

Wir wollen nun diejenigen Personen des Geschlechts von Klöden kennen lernen, welche dieser Generation angehören.

136. Hans Jürge.

Wir wissen von ihm nur, daß er der Gohreschen Linie angehörte, und Sohn Gabriels von Klöden Nr. 113 und der Maria von Rundstedt war. Im Jahre 1634 war er noch unmündig. Ein Aktenstück aus diesem Jahre beginnt mit den Worten: Als Jürge von Klöden (Nr. 112) Christophs (Nr. 97) zu Gohre weiland erbgeessener Sohn unlängst ohne lebende Erben verstorben, und dessen nachgelassene Wittwe Margaretha von Rundstedt abgefunden zu werden begehret, und zu dem Ende dessen seligen Bruders unmündigen Sohnes Hansen Jürgens von Klödens, als erstem Agnaten verordnete Vormünder vor das Altmarkische Quartalgericht fordern lassen ic. Es werden Pächte aus Holzhausen und Gohre erwähnt. Die Wittve Margaretha von Rundstedt wohnte zu Schepelitz, und noch längere Zeit als Wittve.

Außerdem heißt es in einer Quittung von 1685: Zu den Registern wegen der in Anno 1656 bis 1672 ausgeschriebenen und eingenommenen Rosdienstgelder wird befunden, daß Herr Hans Jürge von Klöden und nachher dessen Sohn Herr Hans Balthasar von Klöden zu Badingen dero Antheil zum Lehenpferde, als vor 1½ Fuß richtig eingebracht und bezahlet haben. Welches von mir Endesbemeldeten ic. attestirt wird.

Als Balzer von Klöden am 5. Januar 1635 dem Landeshauptmann der Altmark den Vorschlag machte, von allen Höfen einigen Acker an sich zu nehmen, und den besäen zu lassen, den er künftig zurückgeben will, erbat er sich zu Commissarien in dieser Angelegenheit Gabriel und Jürge von Klöden. Höchst wahrscheinlich war dieser Jürge kein Anderer, als unser Hans Jürge, der wohl unmittelbar darauf mündig wurde.

137. Christoph.

Bruder des Vorigen und gleichfalls Sohn Gabriels Nr. 113 und der Maria von Rundstedt. Die Nachrichten über ihn sind so dürftig, daß seine Existenz nicht einmal ganz gewiß ist.

138. *Margaretha.*

Sie war die Schwester der Vorigen und Tochter Gabriels und der Maria von Rundstedt, und verheirathete sich mit Daniel von Bertkow. Es ist von ihr wenig bekannt, und eine sie betreffende, ziemlich unleserliche Urkunde giebt wenig Aufschluß. Sie lautet: Es haben Hans von Dequede, Hans von Bertkow, Jürg von Düsedow und Jürge von Klöden für Daniel von Bertkows Wittwe, Frau Margaretha von Klöden, gegen die von Schwarzkopf in Ungelingen sich auf 300 Thaler bürgerlich eingelassen, und hernach auf zugeschickten gerichtlichen Befehl, nämlich im Jahre 1644 Jürg von Düsedow und Andreas von Dequede solche Post der 300 Thaler sammt 315 Thaler als bis dahin $17\frac{1}{2}$ jährigen Zins zahlen müssen vermöge in Händen habenden Documents. Wir fordern diese beide dadurch sei, wider einen tertiam als 204 Thaler, etliche Groschen, und was seitdem an Zins weiter darauf gelaufen, als das eine Jürg von Klöden Verlassenschaft re. Ohne Datum. Außen steht: Was Andreas Goldbecks Hausfrau geliehen.

139. *Gabriel.*

Wie und in welcher Art er mit den Vorigen verwandt gewesen, ergibt sich nicht. Sein Name aber läßt vermuthen, daß er der Gohreschen Linie angehört habe. Frau Maria von Rundstedt, Gabriels von Klöden seeliger Wittwe, hat den Hauptmann der Altmark wegen ihres Hofes zu Holzhausen, worauf vor diesem Drevs Weiendorf gewohnt, Commission aufzutragen, weshalb dieser den Concurs der Creditoren verhängte zu Stendal, am 4. September 1632. Gerichtet war das Schreiben: An Gabriel von Klöden und Lorenz von Seehe. Eben dieser letztgenannte Gabriel ist der hier in Rede stehende.

Als Balzer von Klöden am 5. Januar 1635 dem Landeshauptmann der Altmark den Vorschlag machte, von allen wüsten Höfen einigen Acker an sich zu nehmen, und den besäen zu lassen, den er künftig zurückgeben will, erbat er sich zur Commission in dieser Angelegenheit unsern Gabriel und Jürge von Klöden.

140. *Hans Jürge.*

Er ist mit Nr. 131. nicht zu verwechseln, obgleich es ungewöhnlich ist, daß in derselben Generation zwei Personen gleichen Namens gefunden werden. Unser Hans Jürge ist der einzige Sohn des Hans Ernst Nr. 115. und der Dorothea von Cickstedt, und war Erbherr zu Badingen. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt. Aus dem Jahre 1641 findet sich eine von ihm ausgestellte Quittung. Er hatte sich mit Anna Katharina von Rundstedt zu Badingen verheirathet, welche Ehe jedoch durch den, wie es scheint frühzeitig erfolgten Tod der Frau aufgelöst wurde. Als Wittwer gewann er seine Schwägerin lieb, die Frau Gabriels von Rundstedt des Aelteren, Namens Eva. Am Montag, den

10. April 1643, erhielt sie eine Verschreibung über ihr Wittwengut. Gabriel von Rundstedt hatte durch ein Testament vom 23. Februar 1643 seiner damaligen Ehefrau Eva Rundstedt 500 Gulden Ehegeld aus seinem Gute Badingen vermacht. Nachdem er aber ohne Kinder verstorben und Hans Jürgen von Klöden obgedachte Eva von Rundstedt geheirathet hatte, sind diese 500 Gulden auf die von Klöden übertragen worden. Zur Hypothek wurde eine Wische von 2 Fuder Heu in zwei Feldern zu 18 Scheffel Ausfaat, und in dem dritten Felde zu 12 Scheffel Ausfaat gesetzt, und gebeten, den Consens zu ertheilen. Hans Balthasar und Heinrich Christoph, Gebrüder von Klöden, willigten ein. Das Testament ist im Originale producirt zu Kölln an der Spree den 6ten Mai 1684.

Kurfürst Friedrich Wilhelms Original=Lehnbrief für Hans Jürgen über den Bohnhof in Gohre und andere Pertinentien im Dorfe Gohre, Grobleben, Schepelitz, Holzhausen und andern Dörfern ist aus Kölln an der Spree vom 29. December 1645 datirt.

Hans Jürgen von Klöden zu Badingen verkaufte wiederkäuflich drei Wispel Roggenpacht in Osterburg an Andreas Jürgen von Schwarzkopf im Jahre 1647 für 450 Thaler. Dies ging durch viele Hände, bis Hans Heinrich von Klöden am 1. April 1727 sein Einlöfungsrecht an den Altmärkischen Ober=Gerichtsadvocaten Sibeth überließ, und die Pächte mithin erblich wurden. Sibeth zahlte auf jeden Wispel dem Hans Heinrich 50 Thaler nach, und fürs Erbrecht 50 Thaler, demnach also 200 Thaler.

Hans Jürgen von Klöden fertigte 1660 ein General= und Specialregister über seine Pächte zu Badingen an. Es ist das ein Beweis von Ordnungsliebe, der uns höchst natürlich erscheint, und doch mußten damals sehr Viele weder was sie einzunehmen noch auszugeben hatten. Natürlich war das denen, die Abgaben zu zahlen hatten, sehr willkommen. So lange die Kunst des Schreibens noch eine seltene war, hatte die Sache auch ihre eigenen Schwierigkeiten. Man brauchte dazu in der Regel einen Advocaten; aber theils vergaßen diese meistens nicht, ihren Vortheil wahrzunehmen, theils war ihre Arbeit sehr theuer.

Am 17. Januar 1666 stellte Hans Jürgen einen Asterlehnsbrief aus, welcher nach der damals allgemein üblichen Form anfängt: Wir Hans Jürgen von Klöden, Hans Ernstes seel. Sohn, der an des ältesten Rundstedten Stelle regiert, u. s. w. Ein großer Theil von Badingen gehörte nämlich den Rundstedt, und Asterlehnsbriefe wurden von beiden Familien, den Klöden und Rundstedts, über solche Güter ausgestellt, welche bei beiden zu Lehn gingen.

Die Zahl der Asterlehne, meistens nur einzelne Höfe, welche bei den Klöden zu Lehn gingen, war nicht klein. Ein Verzeichniß, das aus dieser Zeit stammt, wenngleich die Jahreszahl fehlt, giebt sie folgendermaßen an:

1. Ein Gut, so Peter Müller zu Schepelitz besitzt, welches die von Klöden als Lehnstück ihrer Güter vindiciren wollen.
2. Das Asterlehn in dem Bohnschen Helmhose zu Schepelitz.
3. Das Asterlehn des Maalerschen Hofes zu Schepelitz.
4. Das Asterlehn des Lühlschen Hofes zu Schepelitz.
5. Das Asterlehn des Wertenäschchen Hofes zu Schepelitz.

6. Das Aſterlehn des Schulzeſchen Hofes zu Schepeliſ.
 7. Das Aſterlehn an dem Mewesſchen Schulzenhofe in Peulingen.
 8. Das Aſterlehn von dem Bätſchen Ackerhofe in Grünenwulſch.
 9. Das Aſterlehn von dem Lüßſchen Ackerhofe in Grünenwulſch.
 10. Das Aſterlehn von dem Ahlſchen Ackerhofe in Beſkau,
- wozu nun noch die gemeinſchaftlichen Aſterlehne in Badingen und Querſtedt kamen.

Am 3. December 1668 bekannten die geſammten Vettern von Rundſtedt zu Badingen, daß ſie den Wiederkaufscontract wegen der 200 Gulden, ſo Hans Jürge von Klöden und Lucia Armgard von Rundſtedt, Meiſter Heinrich Gebrüder für einen Winſpel jährliche Kornpacht aus der Hagemühle ausgezahlt, auf Gebrüders leiſtiges Anſuchen bewilligt haben, und wollen den Hans Jürge und Lucia Armgard dabei ſchützen.

Hans Jürge's Gemahlin, Eva von Klöden, vormalige Wittve von Rundſtedt, ſtarb am 2. Januar 1667. Ihr Gemahl kann ſie nicht lange überlebt haben, wie das Folgende ergiebt.

Hans Jürgen von Klöden nachgelassene Söhne (von ſeiner Frau Eva), namentlich Hans Balzer und Heinrich Chriſtoph Gebrüder von Klöden, hatten etliche Pertinenzſtücke zum Rundſtedtſchen Lehn gehörig inne, welche ihrer Mutter ſeel. Eva von Rundſtedt im Jahre 1643 als eine Abfindung nach Gabriel von Rundſtedt, ihres erſten Ehemannes Tode ad vitam zuſchlagen, welche vor etlichen Jahren gleichfalls Todes verblieben, und müſſen daher ſolche Stücke hinwieder zu Lehne kommen. Thomas Michael von Rundſtedt hat daher den Hans Balzer von Klöden und deſſen Bruders Vormund Ludolf Werner von Higaſer zu veranlaſſen, daß ſie ihm die Lehnſtücke übergäben. Die Verfügung iſt ohne Datum. Der Hof- und Landrichter der Altmark, von Uechteritz, reſcribirte deſhalb an die Beſlagte, forderte ſie auf die Lehne zurückzugeben und am 11. Juni ſich deſhalb auf dem Hofgerichte einzufinden. Die Vorladung iſt datirt: Oſterholz, den 12. Mai 1673. Der Proceß hatte damit aber noch kein Ende, weil die Söhne läugneten, daß ihre Mutter jene Lehnſtücke nur auf Lebenszeit erhalten habe.

141. Guſtav Ludolph.

Sohn des Balzer Nr. 118. und der Iſabe Margaretha v. Schwerin. Er erhielt unter Beweis von 4 Ahnen ein Testimon. nobilitat. d. d. 6. April 1648. Bemerkt iſt, daß ſich daſſelbe im Archive des Domkapitels zu Magdeburg Lit. B. Fasc. 26. Nr. 5. findet. Außerdem wiſſen wir nichts von ihm. Es ſcheint, daß er jung verſtorben iſt, weil er bei der Belehnungsangelegenheit wegen Königsberg gar nicht genannt wird.

142 und 143. Zwei Töchter.

Die beiden älteſten Töchter Balthaſars und der Iſabe Margaretha von Schwerin, zu Königsberg in der Priegnitz geboren, ſind ſelbſt ihren Namen nach unbekannt, und ebenſowenig iſt die Zeit ihrer Geburt be-

kannt. Wahrscheinlich sind sie unverheirathet gestorben, und wir vermögen von ihnen keine weiteren Nachrichten anzuführen.

144. Katharina Elisabeth.

Häufig wird sie auch Ilse Katharina genannt. Sie ist die jüngste Schwester der Vorigen, und Tochter Balthasars und der Ilse Margaretha von Schwerin. Mit ihr starb die Linie Königsberg aus. Noch bei Lebzeiten ihres Vaters verheirathete sie sich mit Dietrich Tobias von Buch auf Tornow, Woddow und Trampe, Fürstlich Mecklenburgischen Amtshauptmann zu Güstrow. Dieser aber verstarb und hinterließ sie als Wittve, welches sie 1696 war. Ihren Angaben in der gedruckten Leichenpredigt, welche für ihren verstorbenen Ehegatten gehalten wurde, verdanken wir die Angabe ihrer 16 Añnen in aufsteigender Linie, und darunter mehrere Mittheilungen, von denen wir bereits früher Gebrauch gemacht und darauf hingewiesen haben. Als ihr Vater Balzer von Klöden im Jahre 1702 verstarb, vergaß Caspar Heinrich, der der Lehnsfolger gewesen wäre, das Lehn zu muthen, und dieses ging mit allen Añneren verloren. Sie war inzwischen Wittve geworden. Im Jahre 1700 war sie zum zweitenmale verheirathet mit dem Ober-Forstmeister von Jürgaß, der die verloren gegangenen Güter für sich erkaufte. Seine Gemahlin, die Katharina Elisabeth, erhandelte das Gut Wulkow, auf welches sie bereits frühere Ansprüche hatte, wiederkäuflich von dem Geheimen Rathe und Comthur von Schlieben. Woher die Ansprüche an Wulkow rühren, ergibt sich nicht. Allein wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß die Güter Königsberg und Wulkow früher von den von Warnstedt allein besessen wurden, und daß $\frac{1}{2}$ Lehnspferd auf Wulkow kam. Obgleich Gabriel von der Weide letzteres 1620 verkauft hatte, so mag doch noch irgend ein Zusammenhang zwischen Königsberg und Wulkow verblieben sein, der auf Katharina Elisabeth übergegangen war, die nun das Gut wiederkäuflich erstand und damit ihrem Ehegatten zubrachte.

Wir haben oben erzählt, daß Rosine von Gain der Altmärkischen und Briegnitzischen Städtekasse ein Kapital von 5000 Gulden im Jahre 1610 geliehen hatte. Das Anrecht an dieses Kapital war durch Erbschaft auf die Geschwister von Klöden übergegangen, allein es hatte sich darüber ein Proceß erhoben, der lange fortdauerte, und dadurch noch verwickelter wurde, daß der Ober-Forstmeister Hans Albrecht von Jürgaß, nachdem er die Katharina Elisabeth von Klöden, Wittve von Buch, geheirathet hatte, Ansprüche an das in der Städtekasse mit Arrest belegte Kapital erhob, wobei er behauptete, daß ihm 1250 Thaler cedirt worden seien, die Cession ihm aber verbrannt sei. Nach einem langen Proceße erfolgte die Entscheidung des Kurfürsten Friedrichs III. Er willigte darin, daß, weil es mit dem Kapital der von Caspars von Klödens Wittve bei der dortigen Städtekasse im Jahre 1610 belegten 5000 Thaler seine Richtigkeit habe, seinem Ober-Forstmeister von Jürgaß wegen daran prätendirter 1250 Thaler die Cession in einer Feuersbrunst abhanden gekommen, ihm sothane 1250 Thaler gegen Ausstellung einer

Caution gezahlt werden sollen. Die Verfügung ist vom 18. Juli 1699, sie wurde aber zurückgenommen, und am 23. Mai 1701 wurde nochmals den Streitenden anbefohlen, die Sache auf dem gewöhnlichen Gerichtswege zu beenden. Dessenungeachtet aber wurde Hans Albrecht von Jürgas durch den Landeshauptmann der Altmark von dem Kneesebeck am 7. Februar 1702 nochmals wegen dieser Streitsache zum endlichen Bescheide vor das Quartalgericht citirt, mit dem Hinzufügen, daß im Falle seines Ausbleibens in contumaciam der Bescheid ergehen würde. Leider brechen unsere Nachrichten damit ab. Am 31. August 1711 erhielt Katharina Elisabeth ein Decret vom Baron von Prinzen: Weil S. K. Maj. nicht allein die Supplicantin bereits zu mehreren Malen, und zwar den 26. September, 17. November und 12. Dezember 1701 abweisen lassen, sondern auch nicht mehr res integra ist, so muß sie sich dabei beruhigen und S. K. Maj. deshalb nicht ferner beehelligen.

145. Joachim Christian.

Ältester Sohn des Jürge Nr. 119. und der Margaretha von Göz. Er wohnte mit ihr auf Detershagen. Im Jahre 1645 war er bereits mündig, außerdem aber fehlen alle Nachrichten über ihn. Wahrscheinlich war er nicht verheirathet, wenigstens hat er keine Nachkommen hinterlassen.

146. Peter Hilmar,

oder Peter Hildebrand, der Bruder des Vorigen, von denselben Eltern abstammend und ebendasselbst wohnend. Er wird 1645 und 1695 genannt, und war im ersteren Jahre schon mündig. Auch von ihm ist nichts weiter bekannt.

147. Gertraud Margaretha.

Schwester der Vorigen und Tochter des Jürgen und der Margaretha von Göz, gehörte daher der Linie Detershagen an. Sie war in diesem Hause geboren und verheirathete sich mit Moritz Hans Otto von Treskow, Erb- und Lehnsherrn auf Nord-Nigripp, Scharts und Kalkow. Vor ihrer Verheirathung muß etwas Bedeutendes mit ihr vorgegangen sein, wovon wir jedoch nicht mehr als Folgendes wissen: Sie hatte sich mit einer Klage und Bittschrift an den Kurfürsten gewendet, der hierauf Folgendes erwiederte: Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wir befehlen dem Obrist und Oberförster der alten Mark, dem von Möerner hiermit bei Vermeidung von 500 Thalern fiskalischer Strafe, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, und dafern er etwas Erhebliches dagegen einzuwenden, förderlichst seine Nothdurft gehorsamst einzubringen, indessen aber die Supplicantin in ihrem Rechte unturbirt zu lassen. Köln a. d. Spree, den 17. Juni 1685.

Decret auf Gertraud Margaretha von Klöden Supplik an S. Kurf. Gnaden von Brandenburg.

148. **Hans Caspar.**

Bruder der Vorigen und gleicher Abstammung und Linie mit ihnen. Er war 1645 bereits mündig. Im Jahre 1689 hielt er um die Belehnung mit dem Gute Detersshagen an, welches sein Vater 1620 erkauft hatte. Auch im Jahre 1695 wird er als noch lebend genannt. Nachkommen hat er nicht hinterlassen.

149. **Barthold Jürge.**

Jüngster Bruder der Vorigen und mit ihnen von gleicher Abstammung und Linie. Auch er war 1645 bereits mündig, und scheint gleichfalls unverheirathet gewesen zu sein, wie seine Brüder. Im Jahre 1687 am 14. März wurde er abermals mit dem Gute Detersshagen nebst Zubehör beliehen; 1695 lebte er noch. Er war aber der letzte Besitzer dieses Rittergutes, weil Caspar Heinrich versäumt hatte, sich mit Detersshagen bei dem Kaufe des Guts zu gesammter Hand belehnen zu lassen. Mit Barthold Jürge starb diese Linie aus und das Gut gelangte an den Preussischen General-Lieutenant von Bornstedt. 1689 hatte Barthold Jürge für Detersshagen 8 Thaler Lehnwaare gezahlt. ¹⁾

150. **Sophia Sibylla.**

Ihren Zusammenhang mit der Familie kennen wir nicht. Sie wurde die Gemahlin des Kur-Brandenburgischen Trabanten-Hauptmanns Wulff Friedrich von Regow, der Wittwer geworden war und ihr 2 Kinder aus erster Ehe zubrachte. Sie selber blieb kinderlos, und ihr Gemahl starb 1699.

151. **Katharina Elisabeth.**

Älteste Tochter Joachim Christians Nr. 121. und der Katharina Maria von Lindstedt, wurde am 15. November 1651 getauft. Sie klagte mit ihren 4 Schwestern gegen ihre Brüder, den Major Achaz George und Joachim Christian. Nach dem mütterlichen Testamente vom 18. August 1700 sollte jede Tochter 822 Thaler 21 Groschen Muttergut erhalten, von den 3 Söhnen jeder 342 Thaler 19 Groschen. Die Mutter hatte 4800 Thaler eingebracht. Ueber Katharina Elisabeth fehlen weitere Nachrichten. Sie ist entweder früh, jedoch nicht in Klöden, verstorben, oder nach auswärts verheirathet worden.

152. **Joachim Achaz.**

Bruder der Vorigen, von denselben Eltern und derselben Linie angehörig, wurde am 23. September 1653 getauft, starb aber am 17. Fe-

1) v. Giesstedt Landbuch 457.

bruar 1659, 5½ Jahre alt. Das Kind wurde erst am 24. Juni 1661 beerdigt; es ergiebt sich aber nicht, welche Umstände diese Verzögerung veranlaßt haben.

153. Barbara Eva.

Schwester der Vorigen, von denselben Eltern und derselben Linie angehörig. Sie wurde am 13. Januar 1656 getauft, wobei Caspar Heinrich, Hans Zürge und dessen Mutter Taufzeugen waren. Uebrigens lebte sie in Klöden, und wir verweisen ihre Wege auf Nr. 149. Sie blieb unverehelicht und starb am 16. Januar 1717, 61 Jahre alt.

154. Hans Adam.

Bruder der Vorigen und gleichfalls denselben Eltern und derselben Linie angehörig. Er wurde am 5. Mai 1658 getauft, starb aber schon am 15. August desselben Jahres, 3 Monate alt.

155. Achatz George.

Bruder der Vorigen und Sohn Joachim Christians Nr. 121. und der Katharina Maria von Lindstedt. Er wurde 1659 am 15. Juni getauft. Den Namen erhielt er nach seinem Taufzeugen Achatz George von Lindstedt. Erst 14 Jahre alt, trat er 1673 in das Derfflingersche Regiment ein und machte mit diesem berühmten Regimente alle Schlachten und Campagnen mit, zunächst den Krieg gegen Schweden mit der Schlacht von Fehrbellin, dann in Pommern und so weiter. Er focht mit Auszeichnung und avancirte. Achatz George wurde mit seinen Geschwistern und seiner Mutter Katharina Maria von Lindstedt, Wittve von Joachim Christian, wegen des unterm 5. März 1692 errichteten Vergleichs, betreffend die väterlichen Güter und deren Theilung, verklagt. Die Klage wurde am 12. März 1695 und am 27. Januar 1697 entschieden. Am 12. März 1697 erfolgte die Theilung. Des Majors Achatz George Frau war Katharina Maria von Lindstedt, Schwester Daniel Gottfrieds von Lindstedt und Nuhme oder Cousine von des Majors Mutter, mit welcher sie den gleichen Namen führte. Sie war Mitbesitzerin der wüsten Feldmark Darnewitz, und überreichte die Nachricht 1714, als sie ihr mütterliches Vermögen gegen ihren Ehemann liquidirte. Durch sie ist Darnewitz, ein bis dahin Lindstedtsches Gut, an die von Klöden gekommen. Die Quittung über 1000 Thaler Ehegeld, die Achatz Zürge bekommen, ist datirt den 4. Februar 1622. Der Revers über 1000 Thaler Ehegeld, womit er seine Frau versichern wollen, ist datirt vom 30. April 1622. Achatz George hatte im Jahre 1705 bereits 32 Jahre im Derfflingerschen Regimente zu Fuß gedient und war Obrist-Wachtmeister oder Major. Er wurde nun Major im Marwitzschen Regimente, in welchem er verstarb. Seine zahlreiche Familie machte ihm nicht wenig zu schaffen. Es lebten damals 5 seiner Töchter, die er alimentirte, ein Verhältniß, das in der Regel zu vielem Unfrieden Veranlassung gab.

Wann seine Gemahlin verstorben, ist unbekannt; allein im Jahre 1713 erhielt er, 54 Jahre alt, die königliche Einwilligung zu einer zweiten Verheirathung, von welcher weiter nichts bekannt ist. 1716 lebte er auf seinem Antheilsgute zu Klöden als Major außer Diensten, und starb am 22. November 1719. Er war für seine Zeit ein bedeutender Mann, von dem lange gesprochen wurde.

Nach George und sein Bruder Joachim Christian hatten zu Klöden dem Heinrich Mertens und Joachim Dobberpful zwei noch von dem Kriege her ganz verwüstet liegende Ackerhöfe pachtweise zum Wiederaufbau unter festgestellten Bedingungen überlassen, und ausdrücklich hatten die Pächter in dem Contracte auf den Genuß der üblichen 4 Freijahre verzichtet, welche Jeder zu genießen hatte, der einen Ackerhof wieder herstellte. Als die von Klöden nun die Pacht einforderten, beriefen sich die Pächter auf die Freijahre und meinten, ihre Verzichtleistung darauf sei ungültig. Es kam zur Klage und der König entschied am 29. November 1710, daß die von Klöden als Gerichtsobrigkeit den Pächtern die gewöhnlichen 4 Freijahre gönnen und sie bis dahin mit den geforderten Kornpächten und Zinsgeldern zu verschonen hätten. Wenn dies nicht geschehen könnte, hätten sie wegen ihrer Einwendungen weiteren Bericht abzustatten. Am 2. April 1712 wurde befohlen, daß der Ordre vom 29. November 1710 Folge zu leisten und den Klägern die Freijahre zu gestatten seien.

156. Joachim Christian.

Bruder der Vorigen, Sohn Joachim Christians Nr. 121. und der Katharina Maria von Lindstedt. Geboren wurde er zu Klöden am 27. April 1662. Auch er trat in Kriegsdienste, wie es scheint ebenfalls im Derfflingerschen Regimente, brachte es aber nicht weiter als bis zum Sergeanten, nahm dann den Abschied und erhielt ihn mit dem Charakter als Lieutenant. 1674 lebte er zu Klöden. Die von Klöden besaßen damals 7 Lehnbriefe über das halbe Dorf Schepelitz, auch 5 Original-Lehnbriefe über das halbe Dorf Klöden, und der Lieutenant Joachim Christian von Klöden hatte 2 Lehnbriefe über Grünen Wulsch vom 8. Juni 1598 und 29. Dezember 1645, so wie 3 Original-Lehnbriefe über die Kräwischen Pächte in Steinfelde, Wahrenberg, Dahlen u.

Am 9. Februar 1693 schloß Joachim Christian eine Ehestiftung ab mit Mette Sophie von dem Kneesebeck, Schwester George Friedrichs von dem Kneesebeck auf Langenappeldorn. Laut dieser Ehestiftung brachte die Braut als Heirathsgut mit 1400 Thaler, auch war eine Obligation des Majors August Hempo von dem Kneesebeck, auf 100 Thaler lautend, vorhanden. Das Geld war von Joachim Christian in Lehnstücke verwandelt. Das Inventarium ist sehr anständig, und viel reicher als gewöhnlich. Tausend Thaler wurden gleich baar, 250 in Assignaten ausgezahlt, 250 blieben zu 6 Procent stehen. Erstere wurden den 28. November 1696 ausgezahlt, letztere den 2. Februar 1697. Metta borgte sich zu ihrer Verheirathung von einer Verwandtin noch 200 Thaler zinsbar am 13. Januar 1693. Den 16. Juni 1696 nahmen beide Ehegatten noch 300 Thaler auf, wie schon vorher von ihrer „Wase“, der

Majorin Maria Margaretha von Peterswald, gebornen von Gohre, und diese schenkte die ersten 200 Thaler ihrer „Wase“, Anna Sophia, dem einzigen Kinde Joachim Christians und der Metta, am 22. November 1707, und an demselben Tage auch die 300 Thaler nebst allen daran haftenden Zinsen. Die Wase scheint das Kind sehr geliebt zu haben. Bei dieser Gelegenheit ergab sich auch, daß das sogenannte Leibgedinge in Klöden als solches schon seit 1584 bestand.

1698 den 8. August alten Kalenders zeigte Joachim Christian von Klöden zu Klöden gerichtlich an, daß vor ungefähr 3 Wochen seine Ehe-
 liebste Metta Sophie von dem Kneesebeck gestorben, und er entschlossen sei, dem hinterbliebenen Kinde Anna Sophia zum Besten, ein Inventarium der Verlassenschaft aufsetzen zu lassen. Es geschah dies. Vormünder des Kindes waren der Kriegskommissar Christoph George von Bis-
 mark und der Fähdrich Heinrich Julius von Ikenplitz.

Dies war allem Anschein nach eine vortheilhafte und glückliche Hei-
 rath; leider war die Ehe kurz, und währte nur 5 Jahre. Das
 Kind Anna Sophia von Klöden aber wuchs zur Freude der Angehörigen heran. Da entschloß sich Joachim Christian zur zweiten Ehe zu
 schreiten und verheirathete sich mit Maria Magdalena von Schwarzkopf,
 welche ihm zwei lebende und ein todtcs Kind gebar.

Am 18. März 1687 verkaufte Joachim Christian an den schon frö-
 her genannten, durch seinen Heldenmuth berühmten Joachim Hennings
 von Treffenfeld, kurfürstlich Brandenburgischen General-Major, im Dorfe
 Klöden wiederkäuflich mehrere Getreidepächte für 131 Thaler 6 Groschen.
 Die Nachkommen cedirten dies an den von Seeze den 22. Juli 1727.

Joachim Christian zu Klöden erhob eine große Klage wider seine
 Mutter, die Wittwe Katharina Maria von Lindstedt, auch seinen Bruder
 den Brandenburgischen Kriegshauptmann Achaz George von Klöden und
 dessen sämmtliche Geschwister wegen eines Abkommens vom 5. März
 1692, in Sachen Annen Margarethens, Katharinen Elisabeth, Barbara
 Evens, Marien Judith, Lucien Hedwig von Klöden, Klägerinnen, wider
 ihre Brüder den Major Achaz George und Joachim Christian. Jede
 soll nach dem mütterlichen Testamente vom 18. August 1700 822 Thaler
 21 Groschen Muttergut erhalten. Die Mutter hatte 4800 Thaler einge-
 bracht. Die Söhne sollten jeder 342 Thaler 19 Groschen erhalten. Be-
 scheid vom 4. Juni 1710. Ueber des Majors Vermögen brach der
 Concurß aus.

Maria Magdalena von Schwarzkopf starb am 25. April 1732, und
 ein Jahr später folgte ihr Joachim Christian am 20. Mai 1733.

157. Anna Margaretha.

Schwester der Vorigen, von denselben Eltern und derselben Linie
 angehörig. Sie wurde am 11. April 1665 getauft und nahm, erwach-
 sen, an dem vorhin erwähnten Proceß gegen ihre Brüder wegen der
 Alimente Theil. Wahrscheinlich blieb sie unverheirathet. 1716 wurde
 sie von ihrem Vetter Caspar Heinrich schwer beleidigt, weshalb er in
 100 Thaler Strafe genommen wurde.

158. **Maria Judith.**

Ebenfalls eine Schwester der Vorigen, von denselben Eltern und aus derselben Linie. Getauft wurde sie am 12. Januar 1668. Auch sie nahm an dem vorerwähnten Proceß wegen der Alimente gegen ihre Brüder Theil. Am 25. Januar 1730 war Maria Judith verstorben; 50 Thaler fielen als Erbschaftsgeld an die Frau des Hans Adam von Schmieden zu Wollenrade, ihrer Muhme.

159. **Rosina Dorothea.**

Schwester der Vorigen, von denselben Eltern und aus derselben Linie. Sie wurde getauft am 24. Januar 1672, starb aber am 9. September 1679, 7 Jahre alt. In dem erwähnten Proceß konnte sie sich daher nicht betheiligen.

160. **Lucia Hedwig.**

Schwester der Vorigen, von gleicher Abstammung und Linie. Sie verheirathete sich am 25. November 1708 mit Adam Ernst von Bos. Getauft war sie am 8. Mai 1676. Sie lebte später als Wittve zu Vielbaum. Sie und ihr Sohn Adam Dietrich von Bos waren Creditoren Joachim Christians, und wurden in dessen Concursache aufgefördert, am 5. November 1736 ihre Ansprüche geltend zu machen. Wegen einer Schuld von 400 Thalern wurde sie von einer Creditorin, einer reichen Frau, hart bedrängt, erhielt aber auf ihre Bitte vom 25. Februar 1721 vom Könige einen fünfjährigen Indult.

Wir haben damit sämmtliche Kinder Joachim Christians aufgezählt und nach ihren Lebensumständen, so weit die Nachrichten reichen, beschrieben.

161. **Joachim Friedrich.**

Ältester Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Tugendreich von Rintorff, also aus Caspar Heinrichs erster Ehe. Er wurde 1633 zu Allden geboren und wohnte daselbst. Seine Jugend war keine freundliche. Er war 10 Jahre alt, als seine Mutter starb, und die Ehe mit seinem wunderlichen unbedachtsamen Vater scheint keine glückliche gewesen zu sein, denn der Vater haßte die Kinder seiner ersten Ehe, und sie erhielten 3 Jahre nachher eine Stiefmutter. Allmählig wuchs Joachim Friedrich heran, und als er 32 Jahre alt geworden war, entschloß er sich zu einer Heirath. Der Vater fand sich veranlaßt, für ihn von dem Herrn von Butlig dessen Astelehn, das Rittergut Trehne bei Brihwalk, zu erkaufen und ihm zu übergeben. Hierdurch wurde Joachim Friedrich Stifter der Trehneschen Linie. Am 12. Juni 1665 verheirathete sich Joachim Friedrich mit Maria Elisabeth, Tochter des Gabriel von Mund-

stedt zu Badingen. Den 16. Juli 1665 kam zu Klöden ein Theilungsrecess zu Stande zwischen Caspar Heinrich von Klöden und dessen Kindern erster Ehe, Joachim Friedrich und Frau Maria Magdalena von Klöden, Herrn Hans Christoph von Holsten Eheliebsten. Wegen des Ritterguts Trehne hatte er aber zunächst noch eine Klage des Christoph Ernst von Dupow zu widerlegen, der Forderungen wegen desselben machte. Im Jahre 1655 zwang Caspar Heinrich seinen Sohn, den Joachim Friedrich, — wir wissen nicht wodurch, — zu Gunsten seiner jüngeren Stiefbrüder auf alle künftige Erbfolge seiner väterlichen, bei dem Kurfürsten zu Lehn gebenden Güter zu verzichten; auch muthete er nicht das Lehn zu dessen Gunsten, so wenig wie zu Gunsten seines Enkels, des Sohnes von Joachim Friedrich, wie es scheint in der Absicht, auch diese Güter für die Familie verloren gehen zu lassen, nachdem er dieselbe schon um so viele schöne Güter gebracht hatte. Es ist dies Benehmen fast unerklärlich. Joachim Friedrich wohnte zu Trehne, ward aber nicht alt, und starb bereits im Jahre 1669. Er hinterließ einen Sohn und eine Tochter. Seine noch junge Wittve Maria Elisabeth schritt zur zweiten Ehe, und wurde Heinrich von Sperlings eheliche Hausfrau.

162. Maria Magdalena.

Älteste Tochter Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Tugendreich von Rintorff, daher Schwester des Vorigen und der Linie Klöden angehörig. Sie muß um 1635 geboren sein und lebte im väterlichen Hause zu Klöden. Am 20. Mai 1653 kam eine Ehestiftung zwischen ihr und dem Hans Christoph von Holsten auf Großen Gottschau zu Stande, die Ehe wurde am 29. Juni 1653 geschlossen, und noch finden sich die Quittungen des Ehemannes über die bezahlten Ehegelder. Am 16. Juli 1665 wurde ein Commissionsrecess zwischen Caspar Heinrich von Klöden und dem vorgedachten Ehepaare, so wie mit Joachim Friedrich abgeschlossen. Weitere Nachrichten fehlen.

163. Clara Sophia.

Tochter Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Tugendreich von Rintorff. Sie muß um 1640 geboren sein, ist aber wahrscheinlich früh verstorben, denn sie wird nicht weiter erwähnt.

164. Caspar Heinrich.

Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Tugendreich von Rintorff. Er wurde am 21. Juni 1643 unzeitig geboren, erhielt die Nothtaufe und starb am andern Tage. Diese Fehlgeburt veranlaßte den Tod seiner Mutter, welche ihm am 13. August 1643 in das Grab folgte. Wie es scheint, ist sie vielem Leiden, das ihrer noch wartete, aus dem Wege gegangen.

165. Caspar Heinrich.

Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122. und seiner zweiten Frau Anna Dorothea von Vinzelberg. Er wurde zu Klöden geboren am 2. Juli 1646; fünf Tage später, am 7. Juli, fand die Hochzeit seiner Eltern statt. Er wurde durch die Ehe legitimirt. Da man sich einmal darauf gefest hatte, den Namen Caspar Heinrich nicht untergehen zu lassen, so wiederholte man den Namen des verstorbenen Bruders. Leider besaß unser Caspar Heinrich nicht die Eigenschaften, diesem Namen einen besseren Glanz zu verschaffen, und gewiß kam Vieles davon auf Rechnung der Erziehung, die er von seinem Vater erhielt. Er trat als Gemeiner in Brandenburgische Kriegsdienste, die er als solcher bald verließ. Doch wird er in Urkunden Lieutenant genannt. Am 15. November 1672 stellte er noch folgende Urkunde aus:

Ich Caspar Heinrich von Klöden auf Klöden Erbherr ic. hiermit thue kund und bekenne, daß von Andreas von Rönnebeck auf Orpensdorf und Rönnebeck vermöge klarer Obligation von anno 1588 am Sonntage Eostmihl nebst Kurfürstlichen Gnaden und der sämtlichen Gebrüder und Vettern Consens eodem anno Hundert und Zwanzig Gulden Kapital, wofür 29 Scheffel Hafer in Rönnebeck und Wollenrade bei unterschiedlichen Leuten zur Hypothek verschrieben und eingesetzt, ich zu fordern habe. Daß ich unterm gesetzten dato sothane Post der 120 Gulden Kapital sammt allen bis dato darauf restirenden und beklagten Pächten, die in vielen Jahren nicht abgegeben sind, sondern noch hinterstellig blieben, meinem vielgeliebten Schwiegersohn Herrn Thomas Michel von Rundstedt auf Badingen Erbgesessen in der besten Form rechtens mit Zueignung aller Rechte und Handlungen überlassen und abgetreten, also und dergestalt, daß er mit sothanan hinterstelligen und beklagten Pächten wie mit andern seinen eigenen Gütern umgehen und gebrauchen möge. Gestalt ich ihm dann zu dem Behuf die Obligation nebst dem Kurfürstlichen und der sämtlichen Agnaten Einwilligung im Originale ausgehändigt und ausgeantwortet, mit wissentlicher und bedächtiger Begebung aller dawider kommender Ausflüchte, so zu Entkräftung und Kränkung dieser Cession erdacht oder erfunden werden mögen. Insonderheit mit ausdrücklicher Verziehung der Exceptio doli mali fraudulentaе persuasionis restitutionis in integrum und die Regul die da saget: *Generalem non valere renunciationem nisi quaelibet specialis praecesserit*. Dessen allem zu so viel mehrere Urkunde steter vester unverbrüchlicher Haltung habe ich diese Cession mit eigener Hand unterschrieben, und mit meinem angeborenen Pesschaßt wissentlich und wohlbedächtlich bestätigt. So geschehen Klöden am 15. November Anno 1672.

Caspar Heinrich von Klöden.

Es war dies keine unbedeutende Schwächung des Besitzthums von Caspar Heinrich, allein es blieb leider nicht dabei, und wir werden ähnlichen Abtretungen und Verkäufen noch öfter begegnen.

Am 2. November 1673 ließ Caspar Heinrich von Klöden auf Klöden für sich und Daniel Heinrich von Borstel, Kriegs-Commissarius der Utmarsk auf Schinne und Schwarzlosen, wie auch Gebhard Christoph

von Mundstedt auf Schönfeld und Badingen Namens ihrer Pflegebefohlenen, Herrn George Christian, Balzer Christoph und Thomas Ehrenreich, Gebrüder von Klöden, die zum Theil am 20. Juli, zum Theil am 21. August laufenden Jahres zu Vormündern constituirte, dem Herrn Abraham Hildebrand von Vinzelberg auf Garchow wegen Jungfer Rosina Maria und Eva Sophia, Schwestern von Klöden, deren Vormundschaft ihm gerichtlich aufgetragen worden, durch einen Notar ein Inventarium anfertigen. Vater, Mutter, Oheim und Muhme waren: Caspar Heinrich von Klöden, am 31. Juli 1673, und Frau Anna Dorothea von Vinzelberg am 13. April 1674 verstorben. Gegenwärtig waren: der Lieutenant Joachim Christian von Klöden auf Klöden, und Otto Erdmann von Vinzelberg auf Rochow. Das Wohnhaus in Klöden war zweistöckig, mit zwei gemauerten Schornsteinen, doppeltem Ziegeldache, mit Fachwerk, unten mit Lehm gestakt, oben gemauert, auch die Giebel waren gemauert. — Im Jahre 1676 übernahm Caspar Heinrich das vorerwähnte Gut in Klöden für 6491 Thaler, und besaß dies noch 1723. Die Abfindung seiner Geschwister und seines Brudersohnes hatte ihn aber genöthigt, Vieles davon zu veräußern. In demselben Jahre 1676 am 5. Dezember verheirathete er sich mit Eva Rosina von Treskow. Bis zum Jahre 1701 erhielt er mit seiner Ehefrau 12 Kinder. Am 14. April 1676 wurde von Caspar Heinrich dem Thomas Michel von Mundstedt das Klödenschke Gut auf 3 Jahre lang gegen eine Pension von 200 Thalern jährlich eingethan, welche Caspar Heinrich aber in längerer Zeit nicht berichtigte.

Caspar Heinrich mußte dem Caspar Gabriel per Sentenz vom 17. August 1681 und 29. August 1683 die Summe von 1345 Thalern 8 Groschen 2½ Pfennige bezahlen. Die Sache wurde auf Commission gesetzt, am 15. März 1702; allein mit dem Bezahlen stand es bei Caspar Heinrich schwach, wie sich aus Folgendem ergibt. Am 26. Juli 1681 erließ der Landrichter der Altmark von Necheritz aus Osterholz an Caspar Heinrich folgendes Schreiben: Der Einschluß besagt es mit Mehrerem, was Abraham Hildebrand von Vinzelberg in Vormundschaft eurer Schwester Jungfer Eva Rosina von Klöden, und Thomas Michel von Mundstedt in ehelicher Vormundschaft seiner Frau Dorothea Elisabeth von Klöden, nachdem ihr auf ergangene Verordnung ihnen weder die dreijährigen Pensionsrechnungen ausgerichtet, und die gemeldeten euren beiden Schwestern nach Absterben Balzer Christophs und Thomas Ehrenreichs, wie auch Jungfer Rosinen Marien von Klöden zugefallene Erbportionen abfolgen lassen, noch sonst die auf Termine verhandelte 200 Thaler eurem Schwager, dem von Mundstedt bezahlt, an mich gelangen lassen und daneben um Verordnung gebeten. Ich habe nun ihrem billigen Suchen stattgegeben und will daneben euch Amtshalber hierdurch aufgefordert, für meine Person aber nochmals freundlich ersucht haben, Supplicanten innerhalb 3 Wochen entweder dieser Punkte halber gehörige Vergnügung zu thun, eventualiter aber und dafern ihr hiernider etwas Erhebliches einzuwenden, citire und lade ich euch hiermit am kommenden 17. August, ist der Mittwoch nach dem ersten Sonntag post trinitatis früh um 8 Uhr im Kurfürstlichen Hof- und Landgericht zu Tangermünde unausbleiblich zu erscheinen, mit Supplicanten

dieserwegen Verhör zu halten und eines rechtmäßigen Bescheides zu erwarten. Osterholz, am 16. Juli 1681.

Unterm 11. August 1681 erfolgte eine neue Citation vor dasselbe Gericht, um über Thomas Michel von Mundstedts Auseinandersetzung wegen des Erbvergleichs zu antworten.

Am 1. März 1682 erfolgte durch den Hof- und Landrichter folgendes Schreiben: Demnach sich Abraham Hildebrand von Vinzelberg in Vormundschaft eurer Schwester Jungfer Eva Sophia von Klöden und euer Schwager Thomas Michel von Mundstedt in ehelicher Vormundschaft seiner Frauen Dorothea Elisabeth von Klöden, daher über euch beschwerten, daß, obzwar ihr zu verschiedenen malen vor dem Kurfürstlichen Hof- und Landgerichte vorgeladen worden, ihr dennoch allemal ohne erhebliche Ursachen zurückgeblieben, und daneben um anderweitige Verordnung bitten, wie der Einschuß besagt; als will ich Amtshalber euch von Neuem hiermit citirt haben, um am kommenden 22sten März, ist der Mittwoch nach Oculi, früh um 8 Uhr im Kurfürstlichen Hof- und Landgerichte zu Tangermünde zu erscheinen, inhalts voriger Citationen mit Supplicanten Verhör zu halten, und eines rechtmäßigen Bescheides zu gewärtigen &c.

Am 22. März 1682 machte das Kurfürstliche Hof- und Landgericht Folgendes bekannt: Thomas Michael von Mundstedt für sich und seine Ehefrau, auch der Schwester Jungfer Eva Sophia von Klöden, hat in unterschiedlichen Punkten dem Caspar Heinrich von Klöden vor das Brandenburgische Hof- und Landgericht belangt: 1) wegen einer rückständigen Pension, da ihm das Klödensche Gut am 14. April 1676 3 Jahre lang um 200 Thaler eingethan, das er auch jetzt noch inne hat. 2) wegen 200 Thaler, so er seiner Ehefrauen aus den väterlichen Lehnen auf gewisse Termine hätte zahlen sollen. 3) Weil auch Balzer Christoph und Thomas Chrenreich wie auch Euphrosina Maria von Klöden, als Klägers Ehefrauen, und deren Schwester Eva Sophia als Mitklägerinnen, leibliche Brüder und Schwestern Todes verfahren, deren Verlassenschaft in einigen Stücken Viehes, und was sie aus der mütterlichen Verlassenschaft für jeglichen 333 Gulden 8 Silbergroschen zu fordern gehabt, bestehen, auf sie als Erben ab intestato pro parte mit verfallen, welches Alles sie abzustatten gebeten. — Hiergegen machte der Beklagte durch seiner Kinder Informator Hieronymus Poserin Einwendungen. Es sollte eine Commission ernannt werden. Was den Punkt ad 1) betrifft, so muß Beklagter bezahlen. Tangermünde, den 22. März 1682.

Die Schwestern mußten ihre Prätiosen verpfänden, um Geld zu bekommen. Nochmals wurde die Sache verschoben, weil Caspar Christian vorschützte, er habe den Bescheid verloren. 17. August 1682. Am 4. Januar 1686 zahlte Caspar Heinrich von Klöden die noch rückständigen 13 Thaler wegen Klöden, und 45 Thaler Lehnwaare wegen Schepelitz, weshalb über 58 Thaler 12 Groschen, — der ganzen Summe, — von der Lehn=Canzlei quittirt wurde. Im Jahre 1690 wohnte er zu Schepelitz. Aber 1694 mußte Caspar Heinrich bei der Wiederverheirathung seiner Schwester Dorothea Elisabeth 500 Gulden, welche zu ihrer Abfindung gehörten, auszahlen, wie wir dies weiter auseinanderlegen werden, wenn wir über sie das Erforderliche mitzutheilen haben.

Um das Jahr 1688 verklagten Schulze und Gemeinde des Dorfes Klöden die von Adel daselbst, nämlich Caspar Heinrich und Joachim Christian, Gerettern von Klöden, als ihre Gerichtsobrigkeit, weil letztere übermäßig viel Gänse auf der Nachtweide der Gemeinde hielten, und nicht bloß ihre Gänse darauf erzögen, sondern noch andere dazu kauften, wodurch die Nachtweide gänzlich verdorben, und man anderes Vieh nicht darauf hüten konnte, weil es krank würde. Nachdem viel processirt war, kam am 1. Mai 1690 ein Vergleich zu Stande. Den adlichen Höfen und dem Priester soll freistehen, ihre Gänse wie bisher in der Nachtweide zu hüten. Von jedem adlichen Hofe sollen aber nur 60 Stück junge Gänse nebst den alten darauf gehütet werden; sind nicht so viele gezogen, so können die fehlenden angekauft werden, aber nicht von fremden Orten. Statt der alten können junge Gänse genommen werden, doch werden bei allen jungen Gänsen nicht mehr als 3 alte geduldet. Der Prediger kann 30 Gänse nebst den alten hüten lassen. Keine Kühe, wohl aber Säugekälber dürfen in die Nachtweide kommen, mit Ausnahme der zwei Kühe, welche jeder adliche Hof nach der Dorfordnung einzujagen bisher befugt war, und mit Ausnahme der kranken Kühe. Weil aber Caspar Heinrich keine Säugekälber eintreiben will, kann er statt deren 6 einjährige Kälber darin hüten lassen. Die Gänseweide soll nicht verlegt werden. Die von Klöden wollen ihre Wiesen nicht eher als 12 Tage nach Walpurgis hegen, bis dahin kann selbige mit der Gemeindeheerde betrieben werden, doch darf der Saat kein Schade geschehen. Dieser Vergleich aber hatte geringen Erfolg, denn am 1. October 1691 wurden Schulze und Gemeinde von neuem klagbar wegen derselben Sache; es entspann sich ein lange dauernder Proceß, die von Klöden beriefen sich auf ihre alte Observanz und daß ihnen die halbe Nachtweide immer gehört habe. Dies bestätigten die Zeugen, auch daß sie so viel Gänse gehalten und dort gehütet, wie sie gekonnt hätten. Caspar Heinrichs seel. Frau Mutter Anna Dorothea von Vinzelberg habe manchmal bis 200 Gänse gehalten. Die Vorfahren der von Klöden hätten vor 50, 60 und 100 Jahren, namentlich auch der Hofmarschall Caspar von Klöden, sich der Hütung mit Gänsen in der Nachtweide bedient. Die Sache zog sich zur Freude der Advocaten hin, bis am 13. Juli 1696 eine neue Aufforderung erging, die Sache zu beendigen, womöglich durch einen Vergleich. Damit brechen die Nachrichten ab.

Am 28. Februar 1709 that Caspar Heinrich einen höchst bedeutungsvollen Schritt. Er nahm an diesem Tage den Oberst-Lieutenant Erdmann Christoph von Jercke in seine Mitbelehnung auf, welcher gegenseitig verspricht, in Bezug auf ihn dasselbe zu thun. Er will dem Caspar Heinrich die vielen wiederkäuflich verpfändeten Lehne einlösen, und ihm noch 500 Thaler dazu geben, wenn er ihn in die apert gewordenen Lehne einrücken läßt. Caspar Heinrich war, wie es scheint, mit diesem Schritte sehr wohl zufrieden, obgleich eine lange Erfahrung ihm hätte zeigen sollen, wie wenig er und seine Familie überhaupt Talent besaßen, um vortheilhafte Verkäufe, Vertauschungen und Verträge abzuschließen.

Am 10. Januar 1711 wandte sich Caspar Heinrich zu Stendal an den König mit folgender Bittschrift:

Allerdurchlauchtigster 1c. Mein Großvater Caspar von Klöden hat schöne Lehnsgüter von Ew. Königlichen Majestät ehedessen erworben, welche aber zu meines Vaters Caspar Heinrichs von Klöden Zeiten vergestalt vermindert worden und abhanden gekommen, daß ich nunmehr mit meinen Kindern, als womit Gott mich gesegnet hat, deren ich elf hatte, von denen noch 8 am Leben sind, das liebe trockne Brod auf dem Gütlein allhier zu Klöden nicht mehr haben kann, bevoraus, da bei so vielen veräußerten Stücken die völligen Lehnslasten auf dem Gütlein allhier zu Klöden geblieben sind. Denn eines Theils hat gedachter mein Vater, seines Bruders Jürgen von Klöden Fall zu Detershagen im Herzogthume Magdeburg zu muthen aus Einfalt versehen, worauf sofort dieses Gut Ew. Königlichen Majestät gewesener Hof- und Quartalgerichtsrath Wiltbuss unter dem Vorwand, daß es sehr schlecht und etwa auf 3000 Thaler könnte taxirt werden, ausgebenen, der es aber an den General-Lieutenant von Bornstedt für 12000 Thaler wieder verkauft hat, dieser aber will jetzt gar 24000 Thaler dafür wieder haben. Und eben also ist es meinem Vater mit dem Gute zu Königsberg, welches jezo Ew. Königlichen Majestät Ober-Forstmeister der von Jürgas hat, gegangen, daß er bloß daher, weil er den Fall seines Bruders Walzer von Klöden zu muthen, aus Unwissenheit unterlassen, der Lehne darüber verlustig gegangen; anderen Theils und überdem hat mein Vater durch seine eigene That mein jetziges Gut in großen Verfall gesetzt, indem er Anno 1660 das allerbeste Pertinenz von 11 Wispel 21 Scheffel jährliches Hartkorn Pächte und 7 Gulden Geldleistungen an den General-Lieutenant von Kannenberg, und zwar (welches am meisten zu beklagen) da diese Stücke nach dem Landtagsrecess vom Jahre 1600 für 2600 Thaler hätten bezahlt werden müssen, nur um die Hälfte als für 1300 Thaler erblich verkauft hat, als wovon in Ew. Königlichen Majestät Lehns-Canzellei vollkommene Nachricht vorhanden gewesen. Wann bei solchem Kauf der von Kannenberg nach Verhältniß dieser so herrlichen Pertinenz auch die Lehnslasten mit übernommen hätte, als welches billig, da er gerade nur die Hälfte bezahlt hat, hätte geschehen sollen, da aber dennoch seit dem allezeit wie schon gemeldet, die Lehnslasten auf meinem Gute völlig verblieben, so hat der liebe Gott mir Kinder gegeben, die auch wollen ernähret sein, und mein jetziger armfelliger Zustand nothwendig folgen müssen. Nun kann ich zwar die That meines seeligen Vaters nicht umstoßen, ich stehe aber in dem allerunterthänigsten Gedanken, daß Ew. Königliche Majestät die bei solchem Verkaufe vorgekommene Verletzung bis zur Hälfte, und daß dadurch mir sehr zu nahe geschehen, von selbst allergnädigst anmerken werden, und bitte Eure Königliche Majestät ich allerunterthänigst, solchen mir höchst empfindlichen Schaden und meine bittere Armuth, so ich in meinem Alter leiden muß, allergnädigst zu beherzigen, und die Herren Kannenbergischen Erben dahin anzuhalten, daß sie nicht nur nach Verhältniß solchen erkauften Lehnstücks die Lehnslasten von meinem Gute mit übernehmen, sondern auch die Zahlung dafür nach Anweisung des Landtags-Recesses und der Landes-Observanz erfüllen sollen; ich bin überzeugt, daß dieses mein allerdemüthigstes Bitten in der Billigkeit bestehe, und getröste mich demnach allergnädigster Erhörung ersterbend Ew. Königlichen Majestät aller-

unterthänigster Knecht Caspar Heinrich von Klöden zu Klöden in der Altmark.

Was dieses höchst merkwürdige und für unsere Zwecke sehr wichtige Schreiben bewirkt hat, wissen wir nicht. Daß aber Caspar Heinrichs Vermögensumstände sehr traurig standen, ergiebt sich mit großer Gewißheit daraus, und darf nach dem Mitgetheilten nicht in Verwunderung setzen.

Caspar Heinrich von Klöden hatte laut Wiederkaufscontract d. d. Badingen am 4. Januar 1715 an Margaretha Sophia von Klöden, geborene von Treffenfeld, auf 15 Jahre 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Gerste verpfändet, und von 15 zu 15 Jahren so fortgefahren mit der Erneuerung, bis sie 1775 für 300 Thaler vom Kriegsrathe Dietrichs zu Orpensdorf resuirt wurden. Aehnlich sind noch viel mehrere Verkäufe vorgenommen und in Andeutungen vorhanden.

Caspar Heinrich hatte seine Nuhme Anna Margaretha von Klöden schwer beleidigt. Sie verklagte ihn und er wurde wegen der ihr zugefügten Insurien zu 100 Thaler Strafe verurtheilt. Am 30. September 1716 kam er um Erlaß der Strafe ein, doch wissen wir nicht, was darauf verfügt wurde.

Ueber einige von seinen Lehen an den Obristen Erdmann Christoph von Seeke wiederkäuflich veräußerte Stücke erfolgte der Königl. Consens den 3. April 1714.

Am 9. Juli 1720 mußte er eine Schuld und Zinsen von 114 Thaler 10 Groschen bezahlen.

Die Wirthschaft Caspar Heinrichs war im tiefsten Verfall, die Schuldenlast mehrte sich täglich, die Noth war groß, und zum bittersten Mangel gesellte sich noch häuslicher Unfrieden aller Art. Alles, was Caspar Heinrich an zärtlichen Gefühlen besaß, hatte er seinem Lieblingssohne Christoph in so reichem Maasse zugewendet, daß die übrigen Kinder dabei leer ausgingen. Jener Christoph aber war ein unnützer Mensch voller Schabernack und toller Streiche, der Geschwistern und Nachbarn das Leben sauer machte und arge Excesse verübte, die zwar in der Regel mehr Muthwillen als Schlechtigkeit verriethen, aber doch zu steten Klagen bei den Gerichten führten. Bei dem Altmärkischen Obergerichte gab es ganze Akten, in welchen seine Streiche verhandelt waren. Häufig wurde er zu sehr beträchtlichen Geldbußen verdammt, die meistens der Vater zahlen mußte, obgleich das Geld oft lange nicht aufzutreiben war. Dennoch verminderten diese schweren Opfer nicht die unbegreifliche Vorliebe des Vaters für seinen Lieblingssohn, sondern sie wuchs im Gegentheile. Endlich erklärte Caspar Heinrich, sein Alter nahe heran und er habe die ganze Wirthschaft satt. Er wolle sich zur Ruhe setzen und sich mit einemmale von Schuldenlast und Nahrungsforgen befreien, indem er sein Rittergut seinem Sohne Christoph übergeben wolle. Dies führte er in der That am 24. Dezember 1721 aus, indem er dem Christoph das Gut mit der Bedingung übergab, daß derselbe seinen Geschwistern wegen des mütterlichen Erbtheils ein für allemal 400 Thaler herauszahlte. In Bezug auf die väterliche Erbschaft ließ Caspar Heinrich von seinem Sohne Christoph, der Alles über ihn vermochte, eine Tare anfertigen, erklärte aber dann seinen übrigen Kindern, daß sie auf die väterliche Erbschaft verzichten müßten, und daß sie diese Verzichtleistung schriftlich aussprechen sollten. Es hat gewiß sehr harte Scenen gegeben,

denn die Töchter wurden durch Furcht, Drohungen und harte Zwangsmaassregeln gezwungen, die Verzichtleistung zu unterschreiben. Sie mußten sich dabei beruhigen, bis ihre Mutter, Frau Rosina Eva v. Treskow, verehelichte von Klöden, am 3. August 1726 verstarb. Nunmehr erst wurde ihnen deutlich, wie sehr ihre Rechte verletzt waren, und sie beschritten den Rechtsweg. Seltsamer Weise aber finden wir, daß Caspar Heinrich nach dem Tode seiner Frau noch einmal Soldat geworden ist. Er hatte früher als Soldat zu Krumbke bei dem von Dannenberg'schen Regimente gestanden. Im Jahre 1726 finden wir ihn als Unteroffizier beim Platen'schen Regimente, was indessen nicht lange gedauert haben kann, denn am 20. Mai 1733 verstarb er, beinahe 87 Jahre alt.

Er scheint übrigens manche Eigenheit von seinem Vater geerbt zu haben und ein wunderlicher Mann gewesen zu sein. Die Umstände waren ihm höchst ungünstig, meistens ohne seine Schuld, und machten sein Leben zu einem höchst bedrängten und unglücklichen. Die Vermögensumstände der Familie waren durch die Versehen des Vaters und durch den vorangegangenen dreißigjährigen Krieg völlig zerrüttet, die Wirthschaft und die Gebäude nebst den Ländereien und dem Inventarium durch eben diesen Krieg völlig verwüstet, die Einkünfte waren sehr vermindert und nicht beizutreiben, dazu fand sich bei ihm, wie meistens nach einem langen Kriege, ein überreicher Kindersegen ein, dem er nur mit Mühe den nöthigen Unterhalt und einige Erziehung angedeihen lassen konnte, obgleich er ihnen einen Hauslehrer hielt. Seine Klagen gegen den König sprechen dies sehr wahr und einfach aus, und sind nur zu gegründet. Wer könnte dem armen gedrückten Familienvater wohl sein Mitleid versagen? Er sah den Ruin seiner Familie und besaß kein Mittel, ihm abzuhelpfen. Bei seinem Sohne Christoph wiederholte sich nur dieselbe seltsame Vorliebe, welche seine Großmutter gegen seinen Vater gezeigt hatte; eine neue Bestätigung des Satzes, daß einzelne Eigenschaften der Großeltern sich in den Enkeln wiederholen. Wir finden in ihm einen Mann mit manchen Schwächen behaftet, der aber dennoch den Kampf mit dem Leben in ehrenhafter Weise durchgefochten hat.

166. Caspar Gabriel.

Bruder des Vorigen und von denselben Eltern stammend, nämlich von Caspar Heinrich Nr. 122. und von Anna Dorothea von Vinzelberg. Er wurde am 24. Juni 1647 zu Klöden geboren. Caspar Heinrich, sein Bruder, mußte dem Caspar Gabriel durch Sentenz vom 17. August 1681 und 23. August 1683 die Summe von 1345 Thalern 8 Groschen 2½ Pfennigen bezahlen. Die Sache wurde auf Commission gesetzt am 25. März 1702. Caspar Gabriel wurde Lehnfolger seines Bruders Caspar Heinrich. Damit endigen unsere Kenntnisse von ihm. Vielleicht ist er früh verstorben, wenigstens ergeben sich keine Lehnserben.

167. Hans Christian.

Bruder des Vorigen, Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122. und der Anna Dorothea von Vinzelberg. Er wurde am 27. März 1649 geboren, doch schweigen über ihn alle ferneren Nachrichten.

168. Dorothea Elisabeth.

Schwester der Vorigen und von denselben Eltern. Sie wurde am 3. November 1600 geboren und soll ein schönes Mädchen gewesen sein. Am 23. October 1672 verheirathete sie sich mit Thomas Michel von Mundstedt auf Badingen. Am 14. April 1676 traf sein Schwager Caspar Heinrich von Klöden mit ihm das Abkommen, ihm das Klödensche Gut 3 Jahre lang gegen eine Pension von jährlich 200 Thalern einzutun. Da aber Caspar Heinrich so wenig diese als andere Zahlungen leistete, sah sich Thomas Michel von Mundstedt genöthigt, ihn für sich und seine Ehefrau, als auch deren Schwester Jungfer Eva Sophia von Klöden wegen verschiedener Punkte vor das Brandenburgische Hof- und Landgericht zu fordern. Dahin gehörte die rückständige Pension von jährlich 200 Thalern für das Klödensche Gut; sodann eine Forderung von 200 Thalern, welche Caspar Heinrich der Ehefrau des Thomas Michel von Mundstedt aus den väterlichen Lehngütern auf gewisse Termine hatte zahlen sollen. Endlich weil auch Balzer Christoph und Thomas Chrenreich, wie auch Euphrosina Maria von Klöden, als Klägers Ehefrauen, und deren Schwester Eva Sophia als Mitklägerinnen leibliche Brüder und Schwestern Todes verblieben, deren Verlassenschaft in einigen Stücken Viehes, und was sie aus der mütterlichen Mitgabe Jeglicher an 333 Gulden 8 Schillinge zu fordern gehabt, bestehen, auch sie als heredes ab intestato pro parte, mit verfallen, welches Alles sie abzustatten gebeten. Wogegen Beklagter durch den Informator seiner Kinder Hieronymus Poserin Einwendungen gemacht hat. Es soll eine Commission ernannt werden. Was aber den ersten Punkt, wegen der Pension für das eingethane Gut Klöden, betrifft, so muß Beklagter zahlen. Das Erkenntniß ist vom 22. März 1682 zu Tangermünde datirt.

Die Schwestern mußten ihre Prätiosen verpfänden, um Geld zu bekommen. Nochmals wurde die Sache verschoben, weil Caspar Christian von Klöden vorschützte, er habe den Bescheid verloren. 17. August 1682. Am 24. October 1683 wurde ein Vergleich geschlossen zwischen Caspar Heinrich von Klöden, Thomas Michel von Mundstedt in ehelicher Vormundschaft seiner Eheliebsten Frau Dorothea Elisabeth von Klöden, und dem Rittmeister Johann Heinrich von Treffensfeld in Vollmacht angetragener Litis Curatel Fräulein Eva Sophia von Klöden wegen ihres mütterlichen Ehegeldes von 2000 Gulden märkischer Währung. Obgleich 6 Miterben gewesen, sind doch schon 3 verstorben. Die Ueberlebenden sollen Jeder 666 Gulden 16 Schillinge erhalten. Caspar Heinrich behält seinen Antheil an sich, Thomas Michel hat die Hälfte schon erhalten und bekommt nur den Rest, Eva Sophia erhält ihren ganzen Antheil. Die Summe erfolgt aus den Klödenschen Lehngütern zu Klöden, welche zum wirklichen Unterpfande gesetzt werden. Der Bescheid ist datirt Osterburg den 24. October 1683.

Thomas Michael von Mundstedt starb am 11. Februar 1687, und hinterließ seine Ehefrau Dorothea Elisabeth von Klöden als Wittwe. Er hatte von ihr 4 Söhne erhalten, nämlich: 1. Thomas Christian, geb. den 12. December 1674. 2. Michael Valentin, geb. den 23. October 1681. 3. Joachim Ernst, geb. den 30. December 1683. 4. Caspar

Heinrich, geb. den 24. Februar 1686, starb im Jahre 1700. Außerdem war noch eine Tochter vorhanden.

Am 3. Juli 1694 fand ein Eheversprechen statt zwischen Frau Dorothea Elisabeth von Klöden, nachgelassener Wittwe Thomas Michaels von Mundstedt, mit Jürgen Caspar von Mundstedt. Der Bräutigam nimmt von der Braut 500 Gulden von den Stücken, welche ihr Bruder Caspar Heinrich von Klöden zu ihrer Abfindung abgetreten. 500 Gulden werden ihr als Gegenvermächtniß constituirte. Sein Allodialvermögen gehört ihr nach seinem Tode ganz. Sie hat von Thomas Michael Kinder, welche von dem ihr aus erster Ehe zustehenden Ehegelde und Mobilien die Hälfte erhalten. Am 17. October 1695 wurde die Ehe geschlossen. Dorothea Elisabeth muß viele geistige und körperliche Annehmlichkeiten besessen haben, um mit 5 Kindern noch einen Mann so zu fesseln, daß er sie zur Ehe beehrte. Weitere Nachrichten fehlen.

169. Rosina Maria.

Oder auch Euphrosina Maria, Schwester der Vorigen und von denselben Eltern. Sie wurde zu Klöden am 1. December 1652 geboren, blieb unverheirathet und war viel mit Gvatterstehen beschäftigt. In den beiden vorigen Nummern ist ihrer und ihrer Vermögensverhältnisse mehrfach gedacht worden, so wie der Geldverlegenheiten, in welche sie ihr Bruder Caspar Heinrich gebracht hatte. Sie starb am 24. November 1680, 28 Jahre alt.

170. George Christian.

Bruder der Vorgenannten und von denselben Eltern. Er wurde zu Klöden am 13. Juli 1654 geboren. Im Jahre 1674 war er noch Pfle-gebefohlner Caspar Heinrichs, trat aber damals, 20 Jahre alt, in das Derfflingersche Regiment zu Fuß. Der Krieg war 1672 ausgebrochen, und die Brandenburgischen Völker hatten sich bei Halberstadt gesammelt. Montecuculi stieß mit den Kaiserlichen zu ihnen und zog über die Mosel. Der Kurfürst folgte, weil Lurenne nach Westphalen gerückt war. Zu Anfang 1673 zog Montecuculi nach Westphalen; er ging dann nach Wien und übergab das Commando an Bournonville, der Kurfürst aber zog nach seinem Lande, und wandte sich darauf nach Minden. Er sah sich genöthigt, mit Frankreich den Vergleich zu Boffem abzuschließen. Aber 1674 fiel Frankreich in die pfälzischen Lande ein und bedrückte sie sehr. Der Kurfürst eilte den Bedrängten am Rheine zu Hülfe, und die Pfalz zu befreien, um in das Elsaß einzubrechen. Er hatte fast 20000 Mann bei sich, und zog von Magdeburg durch das Eichsfeld, den Thüringer Wald bei Schweinfurth über den Main und nach Heilbronn, wo er sich mit einem Theile des Reichsheeres vereinigte. Man wollte Lurenne zu einer Schlacht bringen. Bournonville war schon mit einem Theile des Reichsheeres, besonders den Lüneburgern, im Elsaß, ließ Lurenne ungehindert bei Holzheim über den Fluß setzen, und verlor muthwilliger Weise gegen ihn die Schlacht bei Ensisheim am 24. Septbr.

Der Kurfürst wollte auf den Feind losgehen und ging den 10. October über die Prüssch. Der Feldmarschall Derfflinger besichtigte das feindliche Lager, aber Bournonville wollte von keinem Angriffe wissen; Lurenne zog sich in aller Stille fort, als der Brandenburgische Oberstlieutenant v. Sydow es gewahr ward und Derfflinger ihn mit 2000 Mann bis Marlheim verfolgte. Der General Goltz eroberte mit 3000 Brandenburgern Waffelsheim, aber Bournonville vereitelte auch hier jede ernstliche Verfolgung des Feindes. Die Brandenburger bezogen die Winterquartiere in Colmar, allein noch ehe das Jahr zu Ende ging, mußte der Kurfürst den Elsaß verlassen und bezog die Winterquartiere in Franken.

Auch unser George Christian lag im Winterquartiere, allein im Januar 1675 wurde er von der damals hier sehr stark grassirenden Ruhr ergriffen, und seit dieser Zeit fehlten alle Nachrichten über ihn, bis endlich im März nachstehender Brief bei seinen Anverwandten anlangte.

Wegen Monsieur Georg Christian von Klötten wird dieser glaubwürdige Bericht erstattet, daß derselbe vor ungefähr vier Wochen unweit Dünkelsbühl auf dem freien Felde, ganz ausgezogen, bloß in zwillichenen Hosen, an der Sonnen sitzend, von des Raths Fuhrern angetroffen worden, welche er gebeten, ihn aufzunehmen, die zwar willig ihn aufsitzen lassen und nach gedachter Stadt Seelhaus gebracht, darin er neben vielen andern kurfürstlich Brandenburgischen Soldaten aufgenommen und an Essen und Trinken und anderer Abwartung kein Mangel erschienen, wie denn Pfarrer des Orts mit Arzeneimitteln und Anderem, was zu seiner Krankheit, welches die Ruhr war, gehörte, durch den Herrn Medicum und Stadibarbierer möglichsten Fleiß angewendet, um wo möglich durch Gottes Gnade ihn beim Leben zu erhalten; es hat aber die Malignität, welche schon zu sehr eingewurzelt war, durchaus sich nicht geben wollen, und nachdem er, der seel. von Klötten, selbst gesehen, daß seines Aufkommens in dem zeitlichen Leben keine Hoffnung, hat er sich seinem Gott willig ergeben, und darauf das heilige Abendmahl begehrt, welches ihm neben noch Andern auf Verordnung des Pfarrers durch den Herrn Diaconum gereicht worden, so er auch mit sonderbarer Andacht genossen, und weil er von Tag zu Tag schwächer worden, ist er endlich den 11. Februar zwischen 9 und 10 Uhr früh sanft und selig eingeschlafen. Nach seinem seligen Tode hat ihn der Pfarrer lassen in ein sauberes Hemde und Lailach in den ihm gefertigten Sarg eingewickelt legen, und anderen Tages darauf neben noch einem fürstlichen Lüneburgischen Soldaten durch des Raths Hauptmanns, Schützen, ehrliche Bürger und Einwohner auf den Gottesacker lassen tragen, und daselbst in Beisein vieler ehrlicher Leute christlich beerdigen. Was er sonst in während seiner Krankheit geredet, ist nicht bekannt, außer daß er von den Lüneburgischen Traponen sei ausgezogen worden, nicht aber gedenkend, wo er, bis es geschehen. Das ist wissend, daß er fleißig gebetet und seinem Erlöser Jesu seine Seele zu treuen Händen andächtig befohlen. Dieses hat der Wahrheit zur Steuer hier aufsetzen, und daß es sich so verhalten mit eigener Hand und Siegel ausfertigen sollen. Dünkelsbühl, den ^{19. Februar} 1. März Anno 1675. Mag. Johann Caspar Schulin, Pastor Ecclesiae H. C. Consistorii Assessor et scholarum Inspector.

Hiernach also ist George Christian zu Dünkelsbühl am 21. Februar

1675 verstorben, 'als ein Opfer der Kriegsfurie, und zwar unter sehr kläglichen Umständen. Daß er auch noch einen Bruder auf fremdem Boden in Kriegsdiensten verlor, werden wir weiterhin sehen.

171. Eva Sophia.

Schwester des Vorigen und von denselben Eltern abstammend. Sie wurde am 11. März 1657 zu Klöden geboren, und verheirathete sich am 13. Juli 1687 mit Jacob von Möllendorf, Erbsess auf Gublstorf. Abraham Hildebrand von Vinzelberg war ihr am 21. August 1674 zum gerichtlichen Vormund gesetzt. Im Jahre 1682 war sie bereits todt. Mehreres, was sie betrifft, ist schon unter den kurz vorausgegangenen Nummern mitgetheilt worden.

172. Balzer Christoph.

Bruder des Vorigen und von denselben Eltern stammend. Er wurde am 27. Juni 1658 zu Klöden geboren; 1674 lebte er noch im Hause seines Vaters. Als er 20 Jahre alt geworden war, entschloß er sich, das Kriegsglück zu versuchen, trat in dänische Dienste, und wurde 1678 als gefreiter Korporal in der Königin von Dänemark Leibregiment unter dem Hauptmann von Peuzen angestellt. Aber schon nach 5 Jahren setzte der Tod seinem Streben ein Ziel. Er ist laut gerichtlichem Zeugniß vom 12. September 1683 zu Helsingborg in Schonen gestorben und begraben.

173. Thomas Ehrenreich.

Ebenfalls ein Sohn Caspar Heinrichs Nr. 122 und der Anna Dorothea von Vinzelberg. Er wurde am 5. Mai 1661 zu Klöden geboren, starb aber schon in dem blühenden Alter von 18 Jahren am 27. November 1679 zu Klöden.

174. Anna Dorothea.

Schwester des Vorigen und von denselben Eltern abstammend. Sie wurde zu Klöden geboren am 14. Juni 1663, starb jedoch bereits am 21. Juni 1663 nur 7 Tage alt.

175. Ein todtes Kind.

Wurde von Caspar Heinrich Nr. 122 und Anna Dorothea von Vinzelberg am 6. December 1663 geboren.

176. Kersten

oder Christian. Seine Abstammung ist nicht genau bekannt. Wir finden nur einen Originalschein aus der Lehnkanzlei de dato Köln an der Spree den 8. Februar 1666, daß inskünftige der halbe Wispel Roggen und 2 Scheffel bei Kersten von Klöden in Schorstedt, die in den letzten beiden Lehnbriefen ausgelassen, in den Lehnbrief mit einge-
 setzt werden mögen.

Diese Generation hatte ihr ganzes Leben hindurch mit den Nachwehen des schrecklichen dreißigjährigen Krieges zu kämpfen. Es fehlte an Kräften und Mitteln, die unermessliche Zerstörung zu beseitigen, das Land war arm an Menschen wie an Geld. Und noch war die Erinnerung an das Benehmen der Schweden nicht erloschen, so standen sie abermals auf märkischem Boden und verheerten ihn in muthwilligster Weise. Aber diesmal thaten sie es nicht ungestraft, denn es stand ihnen gegenüber ein Held mit den bewundernswürdigsten Eigenschaften, wie er dieser Zeit im höchsten Grade noth that. Durch ihn wurde unzählig vielen Uebeln abgeholfen. Aber eine neue tief einschneidende Einrichtung trat mit ihm ins Leben, deren Folgen gar nicht zu ermessen waren, die Einrichtung der stehenden Heere, und in Folge davon eine große Vermehrung der bis dahin nicht gewohnten Abgaben, wodurch die Beseitigung der vorausgegangenen Kriegsverheerungen sehr verzögert wurde. Daß sich der Wohlstand unter diesen Umständen nicht heben konnte, leuchtet von selber ein. Allein so sehr auch das Geld mangelte, wurde doch besonders von den höheren Ständen eine große Prunksucht getrieben. Es ist die Zeit der Allongen-Perrücken, der dreieckigen mit Gold besetzten, auch wohl mit einem Federrande geschmückten Hüte und der gestickten Röcke, nicht zu vergessen die langen kostbaren weit herabhängenden Halsbinden. Ein unmäßiges Biertrinken war auch jetzt noch an der Tagesordnung und ging durch alle Stände. Kunst und Wissenschaft fanden wenig Aufmunterung, und machten sich nur in geringem Maaße geltend. Sie sind Kinder des Wohlstandes, und dieser sollte erst erblühen. Wo das ganze menschliche Dasein sich abmühen muß mit der Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Abhülfe der leiblichen Noth, da können sie nicht gedeihen. Der Puder fing an Mode zu werden, außerdem war der crasseste Aberglaube weit verbreitet.